

Anlage

C3

**Erstaufstellung des Bebauungsplanes Nr. III/A 15
„Discounter Kafkastraße / Bröninghauser Straße“**

- **Begründung, II. Umweltbericht**

Satzungsfassung

Stadt Bielefeld

Stadtbezirk Heepen



Bebauungsplan Nr. III/A 15

„Discounter Kafkastraße / Bröninghauser Straße“

Erstaufstellung



- **Satzung** -

Kortemeier Brokmann Landschaftsarchitekten

Stadt Bielefeld

Erstaufstellung des Bebauungsplans Nr. III / A 15

**„Discounter Kafkastraße / Brönninghauser Straße“
in Bielefeld - Altenhagen**

Begründung, II. Umweltbericht
Satzung

Auftraggeber:

Stadt Bielefeld
Neues Rathaus
Niederwall 23
33602 Bielefeld

Verfasser:

Kortemeier Brokmann
Landschaftsarchitekten GmbH
Oststraße 92, 32051 Herford

Bearbeiter:

Dipl.-Ing. Rainer Brokmann
Dipl.-Landschaftsökol. Kerstin Richter

Grafik:

Michaela Lücking

Herford, 26.10.2015

INHALTSVERZEICHNIS

1.	Einleitung	1
1.1	Inhalte und Ziele der Bebauungsplanaufstellung.....	1
2.	Planungsgrundlagen.....	2
2.1	Geographische und politische Lage	2
2.2	Naturraum und potenzielle natürliche Vegetation	2
2.3	In Fachgesetzen und in Fachplänen festgelegte Ziele des Umweltschutzes	3
2.3.1	Regionalplanung.....	3
2.3.2	Bauleitplanung	3
2.3.3	Entwicklungskonzept Altenhagen.....	4
2.3.4	Landschaftsplanung	5
2.3.5	Zielkonzept Naturschutz.....	6
2.3.6	Naturschutz- und Landschaftsschutzgebiete	7
2.3.7	Natura 2000-Gebiete	7
2.3.8	Geschützte Biotope	7
2.3.9	Biotopkataster.....	7
2.3.10	Biotopverbund.....	7
2.3.11	Wasserwirtschaft	7
2.3.12	Bau- und Bodendenkmale.....	8
2.4	Berücksichtigung der Ziele und Umweltbelange bei der Aufstellung des Bebauungsplans.....	8
3.	Vorhandene Umweltsituation und zu erwartende Umweltauswirkungen.....	9
3.1	Methodische Vorgehensweise	9
3.2	Schutzgüter Mensch, Gesundheit und Bevölkerung insgesamt	9
3.2.1	Vorhandene Umweltsituation	10
3.2.2	Zu erwartende erhebliche Umweltauswirkungen	10
3.3	Schutzgüter Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt.....	11
3.3.1	Vorhandene Umweltsituation	11
3.3.2	Zu erwartende erhebliche Umweltauswirkungen	15
3.4	Schutzgut Boden	16
3.4.1	Vorhandene Umweltsituation	16
3.4.2	Zu erwartende erhebliche Umweltauswirkungen	17
3.5	Schutzgut Wasser	17
3.5.1	Vorhandene Umweltsituation	17
3.5.2	Zu erwartende erhebliche Umweltauswirkungen	17
3.6	Schutzgut Klima / Luft.....	18
3.6.1	Vorhandene Umweltsituation	18
3.6.2	Zu erwartende erhebliche Umweltauswirkungen	19
3.7	Schutzgut Landschaft.....	19
3.7.1	Vorhandene Umweltsituation	19
3.7.2	Zu erwartende erhebliche Umweltauswirkungen	19
3.8	Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter.....	20
3.9	Wechselwirkungen	20
4.	Besonderer Artenschutz.....	21
4.1	Grundlagen	21
4.2	Stufe I – Vorprüfung	22
4.3	Zusammenfassung Artenschutz.....	30
5.	Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Nichtdurchführung der Planung	30

6.	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen	31
6.1	Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen.....	31
6.2	Ermittlung des Kompensationsbedarfs	32
6.3	Nachweis der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen	34
6.4	Allgemein verständliche Zusammenfassung	35
7.	Literatur- und Quellenverzeichnis	36

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abb. 1	Nutzungsplan Satzung (unmaßstäblich)	1
Abb. 2	Lage im Raum (TK 1: 25.000, unmaßstäblich)	2
Abb. 3	Darstellung des Regionalplans für den Regierungsbezirk Detmold, Teilabschnitt Oberbereich Bielefeld, Blatt 17 (BEZIRKSREGIERUNG DETMOLD 2004).....	3
Abb. 4	Flächennutzungsplan der Stadt Bielefeld (Online-Kartendienst, STADT BIELEFELD 2014A).....	4
Abb. 5	Entwicklungskonzept Altenhagen (STADT BIELEFELD 2012).....	4
Abb. 6	Auszug Landschaftsplan Bielefeld-Ost (Digitaler Umweltatlas STADT BIELEFELD 2014, braune Linie – Grenze des räumlichen Geltungsbereichs, grüne Schraffur - Landschaftsschutzgebiet)	5
Abb. 7	Entwicklungsziele Landschaftsplan Bielefeld-Ost (Digitaler Umweltatlas Stadt Bielefeld 2014), unmaßstäblich	6
Abb. 8	Zielkonzept Naturschutz (STADT BIELEFELD 2013), unmaßstäblich	6
Abb. 9	geplantes Baugebiet (weiß umrandet) und umliegende Siedlungsstrukturen.....	10
Abb. 10	Grüne Wege Heepen (STADT BIELEFELD 2014B), geplantes Baugebiet (blau umrandet)	10
Abb. 11	Sonstiges Sondergebiet links der Kafkastraße (Foto Juni 2014)	12
Abb. 12	Wiese auf der die Lagerhalle errichtet werden soll, Obstwiese an der Bröninghauser Straße (Foto Juni 2014).....	12
Abb. 13	Heckenstruktur südlich der Ackerfläche (Foto Juni 2014)	13
Abb. 14	Östlich angrenzender Wald (Foto Juni 2014)	13
Abb. 15	Baumhöhle Eichenwald (Foto Juni 2014)	14
Abb. 16	Ausgleichsflächen des städtischen Ökokontos „Beweidungsprojekt Johannisbachaue“	34

TABELLENVERZEICHNIS

Tab. 1	Vorprüfung (potenzieller) artenschutzrechtlicher Betroffenheiten	23
Tab. 2	Ermittlung des Kompensationsbedarfs auf Grundlage des Ist-Zustandes	33

ANLAGENVERZEICHNIS

Karte 1: Fachplanungen	1: 5.000
Karte 2: Bestand Biotoptypen 2014.....	1: 2.000

1. Einleitung

1.1 Inhalte und Ziele der Bebauungsplanaufstellung

Im Bielefelder Stadtteil Altenhagen ist die Errichtung eines Gebäudes für den Einzelhandel geplant. Das Plangebiet umfasst eine Fläche von 0,58 ha und wird über die Kafkastraße erschlossen.

Zur planungsrechtlichen Absicherung wird neben der 236. Flächennutzungsplanänderung im Parallelverfahren die Erstaufstellung des Bebauungsplanes Nr. III / A 15 „Discounter Kafkastraße / Brönninghauser Straße“ durch die Stadt Bielefeld erforderlich. Die Art der baulichen Nutzung soll gem. § 9 (1) BauGB, § 11 BauNVO als sonstiges Sondergebiet großflächiger Lebensmittel-Einzelhandel festgesetzt werden. Die Grundflächenzahl beträgt 0,3, die durch Grundflächen nach § 19 (4) BauNVO bis zu einem Wert von 0,75 überschritten werden darf. Der räumliche Geltungsbereich umfasst das Flurstück 282 sowie einen Teil des Flurstücks 283, Flur 15, Gemarkung Altenhagen. Die Fläche wird derzeit ackerbaulich genutzt.

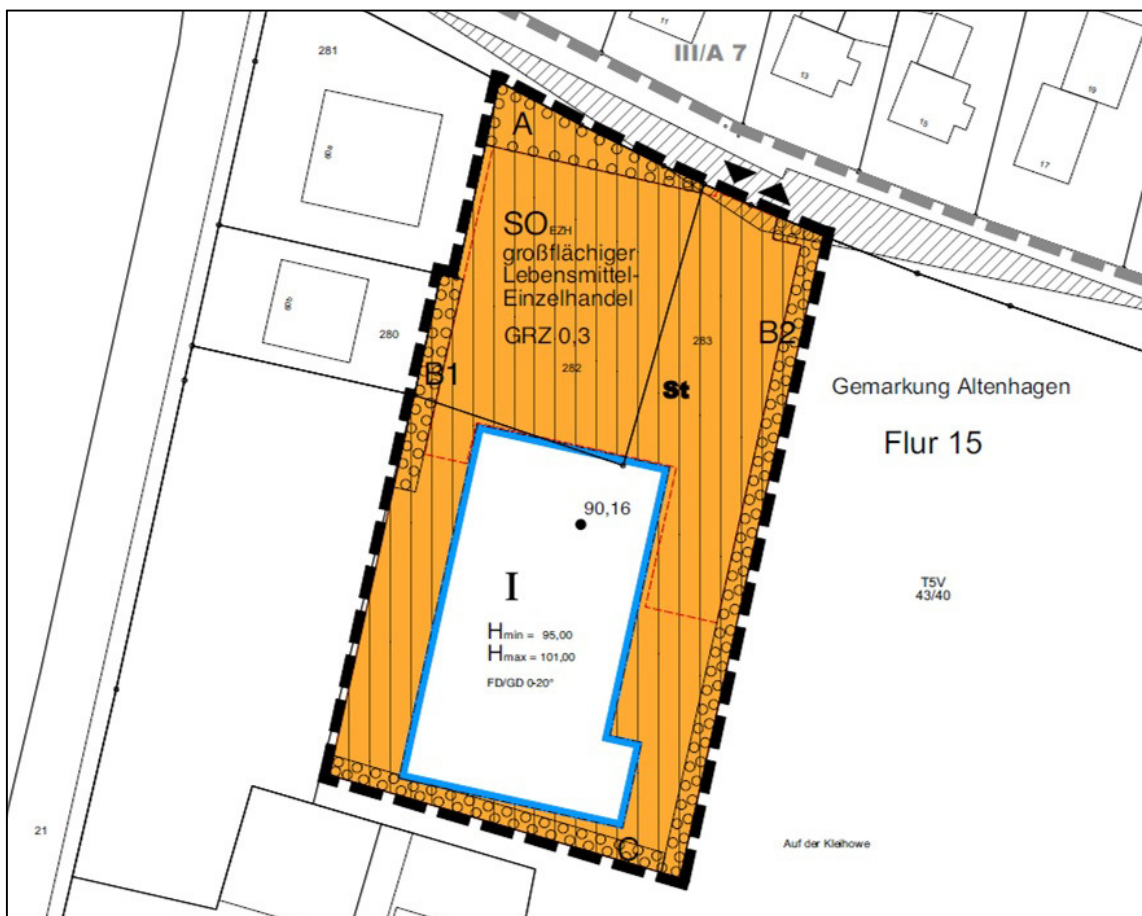


Abb. 1 Nutzungsplan Satzung (unmaßstäblich)

Gemäß § 2 Abs. 4 BauGB ist für alle Bauleitplanverfahren eine Umweltprüfung vorgesehen, mithilfe derer die voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen der Planung zu ermitteln sind. Die Ergebnisse der Prüfung werden in diesem Umweltbericht dargestellt und bewertet. Im Aufstellungsverfahren ist der Umweltbericht gem. § 2a BauGB als gesonderter Teil der Begründung dem Entwurf des Bauleitplanes beizufügen. Artenschutzrechtliche Belange werden im Rahmen des vorliegenden Umweltberichtes gesondert betrachtet.

2. Planungsgrundlagen

2.1 Geographische und politische Lage

Der Vorhabensbereich liegt im Stadtteil Altenhagen am nordöstlichen Rand des Stadtgebietes Bielefeld, Stadtbezirk Heepen (Abb. 1). Die Zuwegung erfolgt über die nördlich verlaufende Kafkastraße.



Abb. 2 Lage im Raum (TK 1: 25.000, unmaßstäblich)

2.2 Naturraum und potenzielle natürliche Vegetation

Die Planfläche liegt in der Großlandschaft Weserbergland und der naturräumlichen Einheit „Ravensberger Hügelland“. Das „Ravensberger Hügelland“ wird als intensiv landwirtschaftlich genutztes, stärker bewegtes und zertaltes Hügelland, das teilweise parkartig strukturiert ist, beschrieben (BFN 2014).

2.3 In Fachgesetzen und in Fachplänen festgelegte Ziele des Umweltschutzes

2.3.1 Regionalplanung

Im Regionalplan des Regierungsbezirks Detmold – Teilabschnitt Oberbereich Bielefeld (BEZIRKSREGIERUNG DETMOLD 2004) wird die Planfläche als Allgemeiner Siedlungsbereich dargestellt (Abb. 3).

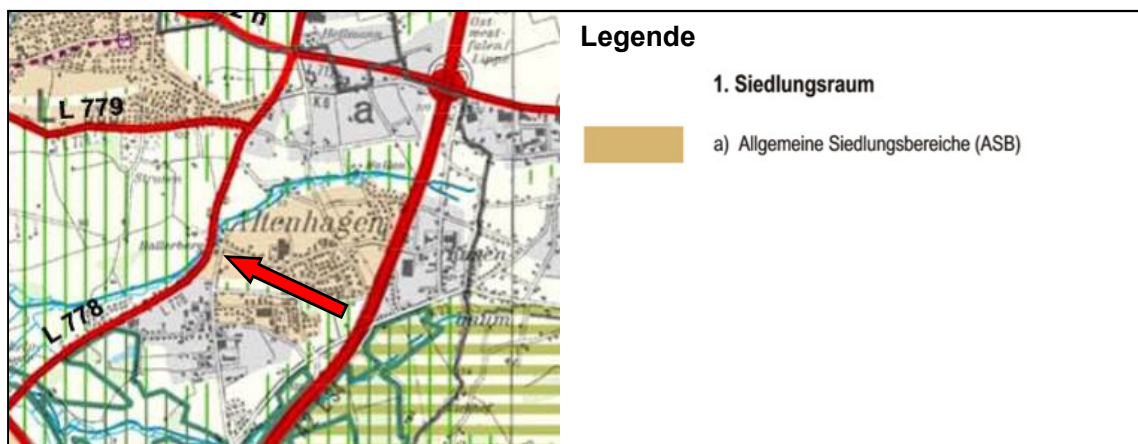


Abb. 3 Darstellung des Regionalplans für den Regierungsbezirk Detmold, Teilabschnitt Oberbereich Bielefeld, Blatt 17 (BEZIRKSREGIERUNG DETMOLD 2004)

2.3.2 Bauleitplanung

Der wirksame Flächennutzungsplan der Stadt Bielefeld (Abb. 4) stellt das Plangebiet als Gemischte Baufläche in einem ca. 40 m breiten Streifen an der Kafkastraße und im Anschluss als Landwirtschaftliche Fläche dar, die teilweise mit dem Hinweis geeigneter Erholungsraum überlagert ist. Da die geplante Verkaufsfläche gem. § 11 Abs. 3 BauNVO den Schwellenwert zur Großflächigkeit überschreitet, soll mit der 236. Änderung des Flächennutzungsplans der Planbereich insgesamt als „Sonderbaufläche“ mit der Zweckbestimmung „Großflächiger Lebensmittel-Einzelhandel“ dargestellt werden.

Östlich des geplanten Baugebietes liegt eine Waldfläche, an die das Grundschulgelände angrenzt. Das Niederungsgebiet des Schulbaches ist Bestandteil eines Landschaftsschutzgebietes. Die Planfläche gehört bauplanungsrechtlich bislang dem Außenbereich (§ 35 BauGB) an.

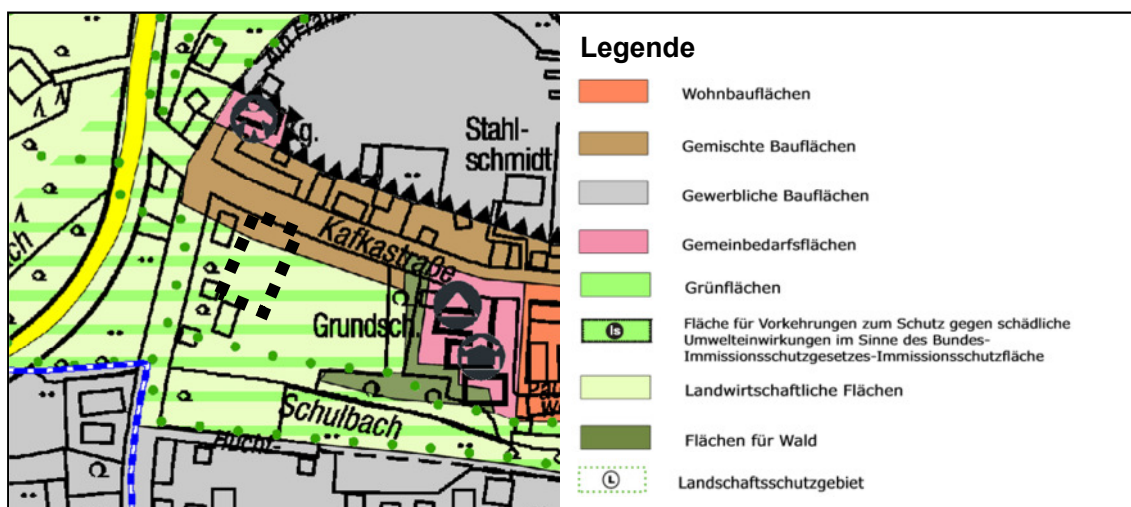


Abb. 4 Flächennutzungsplan der Stadt Bielefeld (Online-Kartendienst, STADT BIELEFELD 2014A)

2.3.3 Entwicklungskonzept Altenhagen

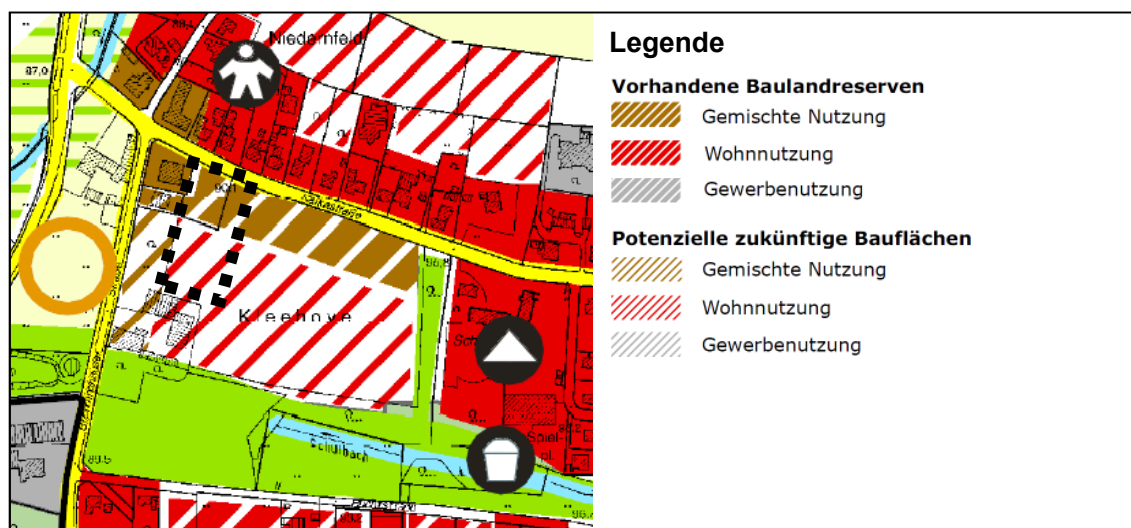


Abb. 5 Entwicklungskonzept Altenhagen (STADT BIELEFELD 2012)

Im Entwicklungskonzept Altenhagen ist der Ausbau des bestehenden Siedlungsschwerpunktes an der Kafkastraße vorgesehen. Die Flächen südlich der Kafkastraße werden als vorhandene Baulandreserven mit gemischter Nutzung dargestellt. Weitere Flächen sind als potenzielle zukünftige Bauflächen für Wohnnutzung vorgesehen.

Im Erläuterungsbericht zum Entwicklungskonzept wird die Fläche südlich der Kafkastraße zwischen Brönninghauser Straße und Grundschule für die Ansiedelung eines Nahversorgers aus planerischer Sicht als besonders geeignet eingestuft.

2.3.4 Landschaftsplanung

Die „Sonderbaufläche“ liegt im Geltungsbereich des Landschaftsplan Bielefeld-Ost (STADT BIELEFELD 2005) (Abb. 6: braune Linie). Für das geplante Baugebiet liegen keine Festsetzungen vor.

Im Niederungsbereich des Schulbaches liegt das Landschaftsschutzgebiet L 2.2.-1: Ravensberger Hügelland (Abb. 6: grüne Schraffur). Die Ausweisung des Landschaftsschutzgebietes dient:

- der Erhaltung und Wiederherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts in einem durch die Landwirtschaft, Siedlung, Verkehr, Gewerbe und Erholung beanspruchten Landschaftsraum;
- der Erhaltung und Wiederherstellung eines abwechslungsreichen Landschaftsbildes mit gewässerführenden Talsystemen, Wäldern und anderen Landschaftselementen;
- der Erhaltung zusammenhängender, wenig bebauter Landschaftsräume;
- und der Sicherung der Freiräume wegen ihrer besonderen Bedeutung für die ruhige Feierabend- und Wochenenderholung.

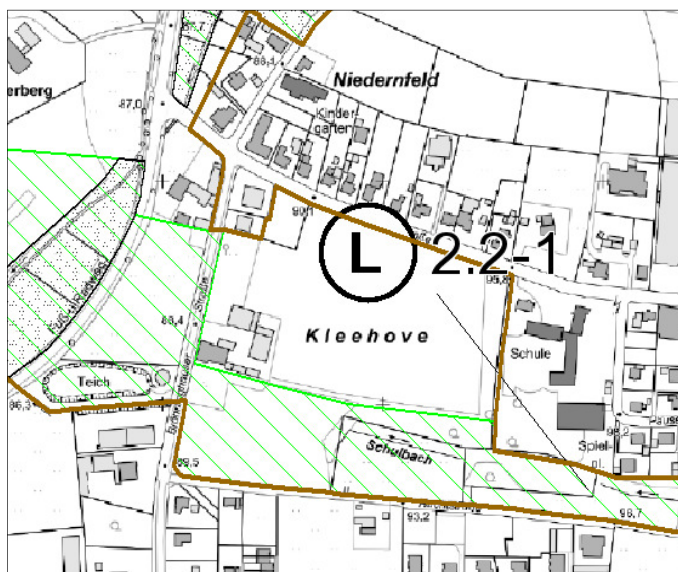


Abb. 6 Auszug Landschaftsplan Bielefeld-Ost
(Digitaler Umweltatlas STADT BIELEFELD 2014, braune Linie – Grenze des räumlichen Geltungsbereichs, grüne Schraffur - Landschaftsschutzgebiet)

Für das geplante Baugebiet sind folgende Entwicklungsziele im Landschaftsplan festgehalten worden (Abb. 7):

- 6: Temporäre Erhaltung
- 1.1: Erhaltung

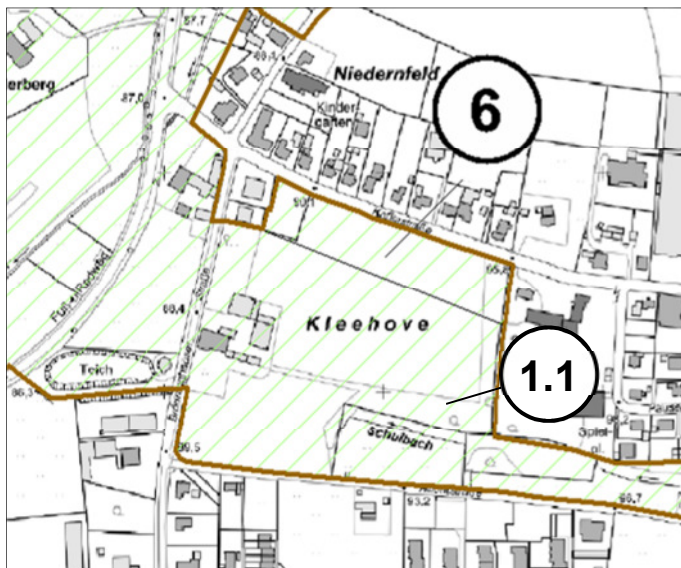


Abb. 7 Entwicklungsziele Landschaftsplan Bielefeld-Ost (Digitaler Umweltatlas Stadt Bielefeld 2014), unmaßstäblich

2.3.5 Zielkonzept Naturschutz

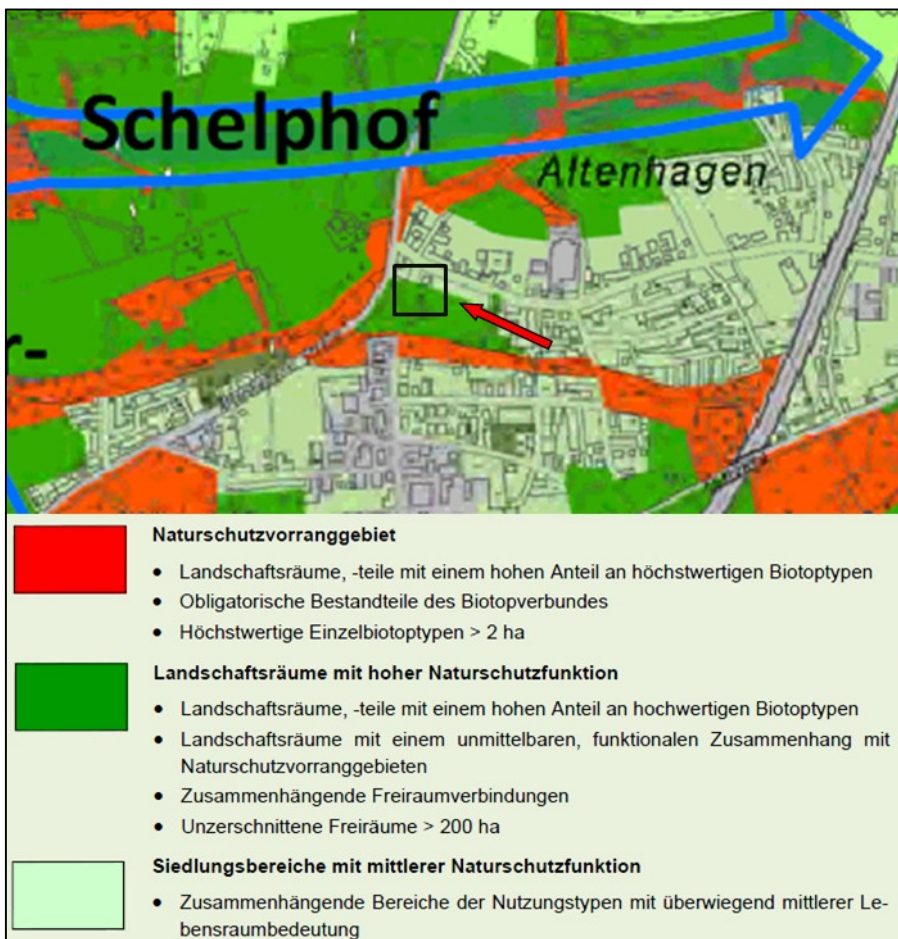


Abb. 8 Zielkonzept Naturschutz (STADT BIELEFELD 2013), unmaßstäblich

Im Zielkonzept Naturschutz der STADT BIELEFELD (2013) wird das geplante Baugebiet im nördlichen Teilbereich als Siedlungsbereich mit mittlerer Naturschutzfunktion und im südlichen Teilbereich als Landschaftsraum mit hoher Naturschutzfunktion dargestellt. Die südlich verlaufende Niederung des Schulbaches wird als Naturschutzvorranggebiet dargestellt, ebenso wie die in einiger Entfernung nördlich verlaufende Niederung des Vogelbaches, der darüber hinaus im Rahmen des Biotopverbundes als bedeutsam eingestuft wurde.

2.3.6 Naturschutz- und Landschaftsschutzgebiete

Naturschutz- und Landschaftsschutzgebiete sind nicht betroffen. Südlich der Fläche verläuft das großräumig ausgewiesene Landschaftsschutzgebiet „Ravensberger Hügelland“ (s. Kap. 2.3.3).

2.3.7 Natura 2000-Gebiete

Es liegen keine Natura 2000-Gebiete im Einwirkungsbereich des Vorhabens.

2.3.8 Geschützte Biotope

Innerhalb der Planfläche liegen keine nach § 30 BNatSchG in Verbindung mit § 62 LG NW gesetzlich geschützten Biotope. Gleiches gilt für das direkte Umfeld der Planfläche.

2.3.9 Biotopkataster

Der Vorhabenbereich wird nicht als schutzwürdiges Biotop im Biotopkataster des LANUV geführt. Gleiches gilt für das direkte Umfeld der Planfläche.

2.3.10 Biotopverbund

Der in einiger Entfernung westlich bzw. nordwestlich der geplanten Baugebietes verlaufende Vogelbach ist Bestandteil der Biotopverbundfläche VB-DT-3917-006: Seitenbäche und Seitentälchen der Windwehe im Herforder Hügelland (LANUV 2014A).

2.3.11 Wasserwirtschaft

Die Planfläche wie auch das nahe Umfeld sind weder als Wasser- oder Heilquellenschutzgebiet noch als gesetzliches Überschwemmungsgebiet festgesetzt.

2.3.12 Bau- und Bodendenkmale

Kultur- und sonstige Sachgüter, die unter Denkmalschutz stehen, sind innerhalb der Planfläche sowie innerhalb des Umfeldes nicht bekannt. Gleiches gilt für Bodendenkmale sowie archäologische Fundplätze.

2.4 Berücksichtigung der Ziele und Umweltbelange bei der Aufstellung des Bebauungsplans

Die Ziele des Umweltschutzes mit allgemeiner Gültigkeit für das Plangebiet ergeben sich insbesondere aus europäischem und deutschem Recht. Besonders hervorzuheben sind hier z. B.:

- die naturschutzrechtliche Eingriffsregelung (§ 1a Abs. 3 BauGB in Verbindung mit § 14 und § 15 BNatSchG),
- die Bestimmungen zum Artenschutz gem. §§ 7, 44 und 45 BNatSchG,
- Belange des Bodenschutzes (§ 1a Abs. 2 BauGB in Verbindung mit dem Bundesbodenschutzgesetz (BBodSchG)),
- Belange des Gewässerschutzes (§ 5 Wasserhaushaltsgesetz (WHG), Landeswassergesetz (LWG)),
- die Anforderungen des § 51a LWG zur Rückhaltung und, soweit möglich, zur Versickerung von nicht schädlich verunreinigtem Niederschlagswasser,
- Belange des Immissionsschutzes (§ 1 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) in Verbindung mit den entsprechenden Rechtsverordnungen).

Auf die genannten sowie weitere rechtliche Belange und Anforderungen wird im Einzelnen in den folgenden Kapiteln der schutzgutbezogenen Raumanalyse und Auswirkungsprognose eingegangen. Es erfolgt sowohl eine Betrachtung der Bestandssituation als auch der zu erwartenden Umweltauswirkungen.

3. Vorhandene Umweltsituation und zu erwartende Umweltauswirkungen

3.1 Methodische Vorgehensweise

Im Rahmen der Umweltprüfung erfolgen gemäß den Vorgaben des § 1 (6) Nr. 7 BauGB eine Darstellung der Belange des Umweltschutzes einschließlich des Naturschutzes und der Landschaftspflege und die Beurteilung der umweltbezogenen Auswirkungen auf die Schutzgüter:

- Menschen, seine Gesundheit sowie die Bevölkerung insgesamt,
- Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt,
- Boden,
- Wasser,
- Klima und Luft,
- Landschaft,
- Kultur- und sonstige Sachgüter
- sowie die Wechselwirkungen zwischen diesen Schutzgütern.

Im Zusammenhang mit einzelnen Schutzgütern werden dabei auch berücksichtigt:

- die Vermeidung von Emissionen sowie der sachgerechte Umgang mit Abfällen und Abwässern,
- die Nutzung von erneuerbarer Energie,
- und die Einhaltung von Immissionsgrenzwerten zur Erhaltung der bestmöglichen Luftqualität.

Die Erfassung und Bewertung der Bestandssituation der Schutzgüter erfolgt auf der Grundlage der Auswertung vorhandener Unterlagen sowie eigener Erhebungen. Weiterhin erfolgte in diesem Zusammenhang auch eine Auswertung der Darstellungen von Fachplänen (Kap. 2.3)

Die Schutzgutbetrachtung wird anhand von Kriterien vorgenommen, die aus den gesetzlichen Vorgaben und planungsrechtlichen Zielsetzungen abgeleitet werden. Mit diesen Kriterien werden Bedeutungen des Schutzgutes und Empfindlichkeiten gegenüber dem Vorhaben beschrieben und anschließend bewertet.

3.2 Schutzgüter Mensch, Gesundheit und Bevölkerung insgesamt

Bei dem Schutzgut Mensch steht die Wahrung der Gesundheit und des Wohlbefindens der Menschen im Vordergrund. Die planungsrelevanten Werte und Funktionen lassen sich den Teilschutzgütern Wohnen und (landschaftsbezogene) Erholung zuordnen.

3.2.1 Vorhandene Umweltsituation

3.2.1.1 Teilschutzgut Wohnen

Im Nahbereich des geplanten Baugebietes sind verschiedene dörfliche Siedlungsstrukturen mit Wohnbebauung, Dienstleistern und öffentlichen Einrichtungen vorhanden (Abb. 9). Nördlich der Kafkastraße stehen Wohngebäude und südlich angrenzend befindet sich eine Hofstelle an der Bröninghauser Straße.



Abb. 9 geplantes Baugebiet (weiß umrandet) und umliegende Siedlungsstrukturen

3.2.1.2 Teilschutzgut Erholung

Besondere Infrastrukturen für Freizeit- oder Erholungsnutzungen sind auf der Vorhabenfläche und in ihrem nahen Umfeld nicht vorhanden. Entlang der Bröninghauser Straße verläuft ein Weg des Konzeptes „Grüne Wege Heepen“ (Abb. 10).



Abb. 10 Grüne Wege Heepen (STADT BIELEFELD 2014B), geplantes Baugebiet (blau umrandet)

3.2.2 Zu erwartende erhebliche Umweltauswirkungen

Die während der Bauphase entstehenden Lärm-, Staub- und Schadstoffemissionen sind nur temporär und von kurzfristiger Dauer, sodass sie als nicht erheblich eingestuft werden. Betriebsbedingte Auswirkungen entstehen vor allem durch das zusätzliche Verkehrsauf-

kommen (Zulieferung, Kunden). Die Dimensionierung des Markes ist nicht geeignet, erhebliche Auswirkungen auszulösen (siehe Schallimmissionsprognose vom 26.01.2015). Darüber hinaus entstehen auch positive Effekte für die angrenzenden Wohngebiete durch die verbesserte Nahversorgung.

Die Ansiedlung einer weniger lärmsensiblen Nutzung in Form eines Discounters im Nahbereich bzw. Umfeld von Lärmkorridoren wie der Kafkastraße und der Bröninghauser Straße erfolgt gemäß den strategischen Zielsetzungen des Lärmaktionsplanes Bielefeld (2010) grundsätzlich sachgerecht. Die geplante Vorlagerung von Stellplätzen zur Kafkastraße hin im Sinne einer Abstandshaltung zum hochbelasteten Lärmkorridor und zur Lärminderung für die gewerblichen Nutzungen im Discounter ist sinnvoll. Damit werden am Discountergebäude die Orientierungswerte eingehalten.¹

Das geplante Baugebiet wird auf den zur freien Landschaft hin sichtbaren Ost- und Südseiten durch einen Gehölzstreifen eingefasst. Des Weiteren erfolgen Planungen auf der Nord- und Nordwestseite. Das geplante Baugebiet wird so von außen kaum sichtbar und ins Landschaftsbild eingebunden sein.

Zusammenfassend werden für die im Umfeld gelegenen Bebauungen keine erheblichen Störungen der Wohn- und Wohnumfeldfunktionen verursacht. Gleiches gilt für mögliche Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes und den damit verbundenen Erholungswerten.

Die zu erwartenden potenziellen Beeinträchtigungen für die Schutzgüter Mensch und Gesundheit und Bevölkerung werden daher insgesamt als gering eingestuft.

3.3 Schutzgüter Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt

3.3.1 Vorhandene Umweltsituation

3.3.1.1 Schutzgebiete und naturschutzfachlich wertvolle Bereiche

Wie in Kap. 2.3 beschrieben, liegt das geplante Baugebiet außerhalb von naturschutzfachlich wertvollen Bereichen.

3.3.1.2 Schutzgut Pflanzen

Die auf dem Gebiet des B-Plans vorhandenen und die im Umkreis von ca. 100 m bestehenden Biotop- und Nutzungsstrukturen wurden Ende Juni 2014 nach dem aktuellen Kartierschlüssel des LANUV (2008A) erfasst. Der derzeitige Bestand wird in Karte 2 (Anlage) dargestellt.

¹ vgl. Stellungnahme des Umweltamtes, Abteilung Umweltplanung Stadt Bielefeld im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

Sonstiges Sondergebiet, Nordseite

Das geplante Baugebiet liegt auf einer großflächigen Ackerfläche, auf der im Jahr 2014 Raps angebaut wurde. Im Norden grenzt die Kafkastraße mit einseitiger Wohnbebauung an. (Abb. 11)



Abb. 11 Sonstiges Sondergebiet links der Kafkastraße (Foto Juni 2014)

Westseite

Auf der Westseite stehen ein Sparkassengebäude sowie eine Trafostation. Südlich der genannten Gebäude ist geplant, eine Fahrzeughalle auf einer Wiesenfläche anzulegen. Des Weiteren befinden sich ein alte Obstbauwiese und ein Hof / Bauernladen an der Brönninghauser Straße. (Abb. 12)



Abb. 12 Wiese auf der die Lagerhalle errichtet werden soll, Obstwiese an der Brönninghauser Straße (Foto Juni 2014)

Südseite

Südlich des geplanten Baugebietes befinden sich die Gebäude des Hofes / Bauernladens sowie Ackerflächen. Der großflächige Ackerbereich wird begrenzt durch eine Benjeshecke, auf der sich teilweise ruderales Arten wie Brennnesseln, Nelkenwurz (*Geum urbanum*) und die schnellwüchsige Sal-Weide (*Salix caprea*) ausgebreitet haben (Abb. 13).

Südlich der Hecke fällt das Gelände zur Schulbach-Niederung ab. Der Schulbach ist südlich der Hecke im Bereich einer Ackerfläche verrohrt und tritt im Bereich alter Weidengehölze zu Tage. Anschließend verläuft er entlang eines alten Eichenwaldes, der von jüngeren Hainbuchen durchsetzt ist, an der Grenze zu einer extensiv genutzten Wiese.



Abb. 13 Heckenstruktur südlich der Ackerfläche
(Foto Juni 2014)

Ostseite

Auf der Ostseite grenzt das geplante Baugebiet an Ackerflächen an, die von einem alten Eichenwald (BHD² > 50 cm) mit Hainbuchenunterwuchs begrenzt wird (Abb. 14).



Abb. 14 Östlich angrenzender Wald
(Foto Juni 2014)

3.3.1.3 Schutzgut Tiere

Anhand der bestehenden Biotopstrukturen innerhalb des Änderungsbereichs sowie Angaben aus den Daten der Fachinformationssysteme des LANUV „@LINFOS - Landschaftsinformationssammlung“ und „Geschützte Arten in NRW“ lassen sich bereits gute Abschät-

² Brusthöhendurchmesser

zungen in Bezug auf ein potenzielles Vorkommen streng und besonders geschützter Tierarten ableiten (LANUV 2014A, LANUV 2014B).

Zusätzlich wurden zwei avifaunistische Begehungen durchgeführt.

Im Folgenden werden die auf Basis dieser Datengrundlagen ermittelten Informationen dargestellt.

Hinsichtlich der Biotopstrukturen (siehe Kap. 3.3.1) ist der Standort als möglicher Lebensraum für Vogelarten der offenen Feldflur zu sehen. Zu diesen können brütende Vogelarten oder auch Greifvogelarten gehören, für die die Fläche Bestandteil von Jagdrevieren sein kann. Gleiches gilt für in Offenlandbereichen jagende Fledermausarten.

Der angrenzende kleine Wald bietet für Gebüsch- und Nischenbrüter einen Lebensraum. Horst- und Höhlenbrüter oder Fledermausquartiere können v. a. in / auf den älteren Bäumen vorkommen.

Eine potenzielle Quartiereignung für Fledermäuse weisen die alten Eichen im Waldstück östlich der Vorhabenfläche auf (Abb. 15).



Abb. 15 Baumhöhle Eichenwald
(Foto Juni 2014)

Bei den avifaunistischen Begehungen 2014 konnten folgende planungsrelevante Brutvogelarten festgestellt werden:

- Mehlschwalbe (Gebäude östlich des Eichenwaldes)
- Rauchschwalbe (Gebäude östlich des Eichenwaldes)

Des Weiteren wurden folgende nicht planungsrelevante Brutvögel v. a. in den umliegenden Gärten und dem angrenzenden Waldstück nachgewiesen: Zilpzalp, Grünfink, Rabenkrähe, Gartengrasmücke, Mönchsgrasmücke, Dorngrasmücke, Singdrossel, Kohlmeise, Blaumeise, Buntspecht, Grünspecht, Zaunkönig, Star, Goldammer, Buchfink, Amsel, Hausrot-

schwanz, Fitis, Haussperling, Ringeltaube, Girlitz. Auf der Planfläche selber wurden keine Arten angetroffen.

Von den oben genannten Datenquellen liefert das Fachinformationssystem „Geschützte Arten in Nordrhein-Westfalen“ in der weiträumigen Betrachtung des Raums für das Mess-tischblatt 3917 Bielefeld (Quadranten II, IV) Hinweise auf ein Vorkommen von insgesamt 36 Arten. Diese teilen sich auf in 10 Säugetierarten, 24 Vogelarten, eine Amphibien und eine Reptilienart. Die Arten werden in Kap. 4 hinsichtlich ihrer Empfindlichkeit in Bezug auf das Vorhaben beschrieben und bewertet.

Das @LINFOS - Landschaftsinformationssystem enthält keine Hinweise auf Arten.

Die gem. § 44 BNatSchG relevanten artenschutzrechtlichen Fragestellungen werden in Kap.4 behandelt.

3.3.1.4 Biologische Vielfalt

Die biologische Vielfalt gilt als eine der Grundvoraussetzungen für die Stabilität von Öko-systemen. Deutschland hat sich als Mitunterzeichner der Biodiversitäts-Konvention ver-pflichtet, die Artenvielfalt im eigenen Land zu schützen und ist diesem Auftrag u. a. durch die Berücksichtigung der biologischen Vielfalt im BauGB § 1 nachgekommen. Bei der Beur-teilung der Biodiversität sind verschiedene Ebenen zu beurteilen:

- genetische Variationen (innerhalb einzelner Arten),
- Artenvielfalt und
- Biotop- bzw. Ökosystemvielfalt.

Bezüglich der genetischen Variationen im Plangebiet sind nur allgemeine Rückschlüsse möglich. Grundsätzlich kann für den Standort davon ausgegangen werden, dass aufgrund der intensiven ackerbaulichen Nutzung das Artenspektrum stark eingeschränkt ist.

3.3.2 Zu erwartende erhebliche Umweltauswirkungen

3.3.2.1 Schutzgebiete und naturschutzfachlich wertvolle Bereiche

Schutzgebiete und naturschutzfachlich wertvolle Bereiche sind vom Vorhaben nicht betrof-fen. Das großräumig ausgewiesene Landschaftsschutzgebiet „Ravensberger Hügelland“ liegt in ausreichender Entfernung und wird bereits durch vorhandene Strukturen (Hecke, Gelände) abgeschirmt.

3.3.2.2 Schutzgut Pflanzen

Die geplante Errichtung eines Discounters mit angrenzenden Parkplatzflächen ist mit ei-nem vollständigen Verlust der bisher vorhandenen Biotopstrukturen verbunden. Die Ver-

siegelung von Biotopen ist als erheblich zu bewerten.

Der durch das Vorhaben entstehende Verlust bzw. die Verringerung des Biotopwerts ist im Zuge einer „Eingriffs-Ausgleichs-Bilanz“ zu bilanzieren (siehe Kap.6.2). Angrenzende Biotopstrukturen werden durch das Planvorhaben nicht in Anspruch genommen.

3.3.2.3 Schutzgut Tiere

Unabhängig von den mit den Planungen verbundenen Wertminderungen der Biotopwerte verändern die Planungen auch die (potenziellen) Funktionen der bestehenden Strukturen als Lebensraum für verschiedene Tierarten. Die in diesem Zusammenhang entstehenden Beeinträchtigungen und Auswirkungen sind ebenfalls zu betrachten.

Durch die intensive ackerbauliche Nutzung wird davon ausgegangen, dass die Fläche für Brutvögel eine geringe Bedeutung aufweist. Des Weiteren ist die Ackerfläche durch die angrenzende Kafkastraße vorbelastet. Bodenbrütende Arten wie Kiebitz und Feldlerche reagieren empfindlich auf visuelle bzw. akustische Störreize. Hinweise auf bodenbrütende Arten wie Kiebitz und Feldlerche liegen zudem nicht vor. Brutplätze in angrenzenden Gehölzen sind von dem Vorhaben nicht betroffen. Eine Bedeutung kommt der Fläche als potenzielles Nahrungs-/ Jagdhabitat für Vogel- und Fledermausarten zu.

Lebensräume der Zauneidechse sind durch das Vorhaben nicht betroffen, geeignete Strukturen liegen nicht im Bereich des Vorhabens.

Insgesamt wird davon ausgegangen, dass erhebliche Auswirkungen nicht entstehen. Eingeschränkt bleibt das zukünftige B-Plangebiet auch weiterhin als Jagdgebiet für Vogel- und Fledermausarten nutzbar. Ein Ausweichen auf angrenzende Offenlandbereiche u. a. in der Schulbachniederung ist zudem möglich. Über die erforderlichen Kompensationsmaßnahmen für Biotopverluste erfolgt zudem auch eine Aufwertung hinsichtlich der Fauna.

3.4 Schutzgut Boden

3.4.1 Vorhandene Umweltsituation

In der Bodenkarte 1: 50.000 wird der Bodentyp als typischer Pseudogley zum Teil Braunerde-Pseudogley dargestellt. Pseudogleye sind stauwassergeprägte Böden. Über einem Stauhorizont – hier Tonstein (Unterer Jura) – staut sich witterungsabhängig zeitweise Wasser. Um diese Böden als Ackerstandorte zu nutzen, werden teilweise Drainagen erforderlich. Der Boden wurde nicht als schutzwürdig bewertet. (Geologischer Dienst NRW 2014)

Bei den Baugrunduntersuchungen (GEOANALYTIK DR. LOH 2014) wurde ein Drei-Schicht-Profil angesprochen. Das tonige Festgestein des Unteren Jura steht in einer Tiefe von ca. 0,7 – 1 m an. Darüber lagern peistozäne tonig-schluffige Geschiebeablagerungen, die bereichsweise Staunässe aufweisen. An der Oberfläche steht anthropogener Oberboden an.

3.4.2 Zu erwartende erhebliche Umweltauswirkungen

Die Versiegelung ist als erheblich zu bewerten und im Rahmen der Eingriffsbilanzierung zu bilanzieren. In diesen Bereichen gehen die natürlichen Bodenfunktionen vollständig verloren. Des Weiteren kann es baubedingt zur Verdichtung von Bodenstrukturen kommen.

3.5 Schutzgut Wasser

3.5.1 Vorhandene Umweltsituation

3.5.1.1 Schutzgebiete

Die Planfläche liegt außerhalb von Wasser- oder Heilquellenschutzgebieten und Überschwemmungsbereichen (siehe Kap. 2.3).

3.5.1.2 Grundwasser / Versickerung

Laut „Karte der Grundwasserlandschaften in Nordrhein-Westfalen“ liegt die Planfläche in einem Gebiet ohne nennenswerte Grundwasservorkommen (GEOLOGISCHES LANDESAMT NORDRHEIN-WESTFALEN 1980A).

Entsprechend der „Karte der Verschmutzungsgefährdung der Grundwasservorkommen in Nordrhein-Westfalen“ ist das Grundwasser durch tonige Locker- und Festgesteine wirksam abgedichtet – Verschmutzungen werden so weitgehend verhindert (GEOLOGISCHES LANDESAMT NORDRHEIN-WESTFALEN 1980B).

Die anstehenden Oberböden wurden im Rahmen der Baugrunduntersuchungen (GEO-ANALYTIK DR. LOH 2014: S.10) als „sehr gering bis gering durchlässig“ eingestuft und sind „somit für eine effektive Versickerung von Regenwasser nicht geeignet“.

3.5.1.3 Oberflächengewässer

Oberflächengewässer in Form von Still- oder Fließgewässern sind innerhalb der direkten Planfläche nicht vorhanden.

Ca. 100 m südlich des geplanten Baugebietes verläuft der Schulbach, der jedoch in diesem Bereich teilweise verrohrt ist.

3.5.2 Zu erwartende erhebliche Umweltauswirkungen

Gemäß §§ 1, 5 WHG sind nachteilige Beeinträchtigungen des Wassers zu vermeiden, um gemäß dem wasserwirtschaftlichen Vorsorgegrundsatz eine möglichst nachhaltige Entwicklung des Schutzgutes zu gewährleisten.

Direkte Inanspruchnahmen bzw. Überplanungen von Oberflächengewässern sind mit dem Vorhaben nicht verbunden. Das anfallende Niederschlagswasser wird über die Kanalisation abgeführt. Erhebliche negative Beeinträchtigungen entstehen nicht.

Bezogen auf das Grundwasser führen Versiegelung und Bodenverdichtung zur Verminderung der Grundwasserneubildung und einer verringerten Versickerung von Niederschlagswasser. Die beschriebenen Auswirkungen werden im Rahmen der Eingriffsbilanzierung mit berücksichtigt.

3.6 Schutzgut Klima / Luft

3.6.1 Vorhandene Umweltsituation

Klima

Nordrhein-Westfalen liegt überwiegend im atlantischen Klimabereich mit teilweise kontinentalen Einflüssen. Die vorherrschend westlichen Winde bedingen in diesem Raum ein warm gemäßigtes Regenklima mit milden Wintern und mäßig warmen Sommern (LANUV 2010). Die mittlere Lufttemperatur im Jahr liegt für das westliche Stadtgebiet von Bielefeld bei 9 °C, die Jahresniederschlagsmenge beträgt ca. 800–900 mm / Jahr (LANUV 2014C, Zeitraum 1971–2000).

Bezogen auf die geländeklimatischen Gegebenheiten ist prinzipiell zwischen den Siedlungsflächen und offenen landwirtschaftlichen Flächen, Wald bzw. Gewässern zu unterscheiden. Im Gegensatz zu den Siedlungsflächen können zweitgenannte Strukturen durch ihre Kaltluftproduktion und Filterwirkung mögliche klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume darstellen. Das geplante Baugebiet ist in diesem Zusammenhang als Freifläche einzustufen.

Auf der Karte der klimatischen Schutzzonen für Bielefeld (STADT BIELEFELD 2014C) wird der gesamte Stadtteil Altenhagen als mäßig klimaempfindliche Fläche eingestuft. Der Planfläche kommt für das Schutzgut Klima / Luft keine hervorgehobene Bedeutung zu.

Luft

Unter Berücksichtigung der geringen Verkehrsbelastung auf den angrenzenden Straßen (Datenbezugsjahr 2013), der Lage des Plangebiets im Außenbereich sowie der günstigen Luftaustauschbedingungen sind problematische Luftschadstoffbelastungen im Plangebiet auszuschließen.

Bis zum Prognosejahr 2025 ist von einem leichten Rückgang der Immissionsbelastung auszugehen. Durch die planbedingten Mehrverkehre wird grundsätzlich eine Erhöhung

verkehrsinduzierter Luftschadstoffe erwartet. In Anbetracht der geringen Vorbelastung sowie der weiterhin bestehenden Belüftung durch die offene Bebauungsstrukturen im direkten Umfeld sowie der verbleibenden Ackerflächen werden auch bei Planumsetzung die Immissionsgrenzwerte (gem. 39 BImSchV) sicher eingehalten. (Schreiben Stadt Bielefeld 04.09.2014)

3.6.2 Zu erwartende erhebliche Umweltauswirkungen

Die teilweise Versiegelung des geplanten Baugebietes kann lokal begrenzte kleinklimatische Veränderungen bedingen. Eine Bebauung auf mäßig klimaempfindlichen Flächen ist grundsätzlich möglich, es sind jedoch Maßnahmen zum Schutz mikro- und stadtklimatischer Effekte berücksichtigen. Erhebliche Auswirkungen entstehen dann nicht.

Es sind keine erheblichen Immissionen zu erwarten. Das Vorhaben hat auf die lufthygienische Situation keine Auswirkungen.

Grundsätzlich besteht die Möglichkeit die Dachfläche solarenergetisch zu nutzen. Die Ausführungsplanung des Gebäudes steht noch nicht fest, daher kann an dieser Stelle nur auf das Potenzial verwiesen werden.

Zusammenfassend sind für das Schutzgut Klima / Luft keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten.

3.7 Schutzgut Landschaft

3.7.1 Vorhandene Umweltsituation

Die Planfläche liegt naturräumlich im Ravensberger Hügelland und wird derzeit intensiv landwirtschaftlich genutzt. Naturnahe Strukturen sind in angrenzenden Bereichen – südlich verlaufende Schulbachniederung mit altem Weidenbestand, alte Eichen östlich der Fläche – vorhanden. Durch eine vorhandene Heckenstruktur ist das geplante Baugebiet optisch vom Landschaftsschutzgebiet abgeschirmt.

Das Baugebiet soll auf der Nordwest-, Ost- und Südseite durch Pflanzungen eingefasst werden. Auf der westlichen Seite grenzen bestehende Gebäude an bzw. befindet sich eine Lagerhalle in Planung.

3.7.2 Zu erwartende erhebliche Umweltauswirkungen

Durch die vorgesehene Eingrünung wird das Baugebiet optisch in das Landschaftsbild eingebunden. In der Summe können die mit den Planungen verbleibenden Beeinträchtigungen für das Schutzgut Landschaft somit auf ein tolerierbares Maß reduziert werden. Erhebliche Beeinträchtigungen sind nicht zu erwarten.

3.8 Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter

Von der Planung sind keine Bau- und Bodendenkmäler bzw. sonstigen kulturhistorisch bedeutsamen Elemente betroffen. Die entstehenden Beeinträchtigungen für das Schutzgut werden daher als unerheblich eingestuft.

3.9 Wechselwirkungen

Bei einer Gesamtbetrachtung aller Schutzgüter wird deutlich, dass sie zusammen ein komplexes Wirkungsgefüge darstellen, in dem sich viele Funktionen gegenseitig ergänzen und aufeinander aufbauen. Besonders zwischen den Schutzgütern Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft und Klima besteht in der Regel ein komplexes Wirkungsgefüge mit zahlreichen Abhängigkeiten und Einflussfaktoren.

Aufgabe dieses Umweltberichtes ist es nicht, sämtliche funktionalen und strukturellen Beziehungen aufzuzeigen, sondern es sollen vielmehr die Bereiche herausgestellt werden, in denen vorhabenbezogene Auswirkungen das gesamte Wirkungsgefüge beeinflussen und sich Auswirkungen verstärken können. Dies sind sogenannte Wechselwirkungskomplexe.

Das Wechselwirkungsgefüge der Fläche ist aufgrund der bisherigen intensiven landwirtschaftlichen Nutzungen bereits anthropogen überformt und eingeschränkt. Natürliche Biotopstrukturen sind nicht vorhanden. Gewisse Wechselwirkungen sowohl für Tiere und Pflanzen (Nahrungshabitat) als auch für die Schutzgüter Klima / Luft, Wasser, Boden und Landschaft sind gegeben. Durch die Versiegelung gehen Wechselwirkungen hinsichtlich des Schutzgutes Pflanzen und für die abiotischen Schutzgüter teilweise verloren. Für das Schutzgut Tiere verbleibt eine stark eingeschränkte Nutzbarkeit. Da nur ein Teil des großflächigen Ackers in Anspruch genommen werden soll, bleiben bisherigen Wechselwirkungsstrukturen teilweise bestehen.

Erst im weiteren Umfeld können Bereiche aus ökosystemarer Sicht als Wechselwirkungskomplexe eingestuft werden. Durch die anstehende Erstaufstellung des B-Plans werden diese nicht nachhaltig beeinträchtigt.

4. Besonderer Artenschutz

4.1 Grundlagen

Rechtliche Grundlagen

Gemäß dem § 44 (1) BNatSchG besteht die aus Art. 12 der FFH-Richtlinie (FFH-RL) und Art. 5 der Vogelschutzrichtlinie (V-RL) abgeleitete Rechtspflicht, die Artenschutzbelange bei allen genehmigungspflichtigen Planungs- und Zulassungsverfahren entsprechend den europäischen Bestimmungen zu prüfen. Prüfungsrelevant sind die streng geschützten Arten und die europäischen Vogelarten, welche in § 7 BNatSchG definiert werden. Die „nur“ national geschützten Arten sind von den artenschutzrechtlichen Verboten bei Planungs- und Zulassungsvorhaben freigestellt. Sie werden wie alle nicht geschützten Arten im Rahmen der Eingriffsregelung behandelt.

Die Prognose der artenschutzrechtlichen Tatbestände erfolgt durch Überprüfung der Verbotstatbestände des § 44 (1) BNatSchG. Demnach ist es verboten

1. wild lebenden Tieren der besonders geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,
2. wild lebende Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich zu stören; eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert,
3. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der wild lebenden Tiere der besonders geschützten Arten aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,
4. wild lebende Pflanzen der besonders geschützten Arten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, sie oder ihre Standorte zu beschädigen oder zu zerstören (Zugriffsverbote).

Die ökologische Funktion der von dem Eingriff oder Vorhaben betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang kann ggf. durch vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (CEF-Maßnahmen) sichergestellt werden. Erheblichen Störungen können ggf. durch Vermeidungsmaßnahmen verhindert werden.

Auch Beeinträchtigungen essenzieller Nahrungs- und Jagdbereiche können das Eintreten der Verbotstatbestände auslösen, wenn beispielsweise die Funktion der Fortpflanzungs- oder Ruhestätte hierdurch nicht mehr erfüllt wird.

Das Prüfverfahren orientiert sich an der Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der FFH-Richtlinie und der Vogelschutzrichtlinie zum Ar-

tenschutz bei Planungs- oder Zulassungsverfahren (MUNLV 2010, MWEBWV / MKULNV (2010)).

Abgrenzung des Untersuchungsgebiet

Das Untersuchungsgebiet stellt in erster Linie das Plangebiet dar. Angrenzende Bereiche (Waldstück, Schulbachniederung) werden mit betrachtet, da die Planfläche Bestandteil von größeren Habitatstrukturen sein kann.

Verwendete Datengrundlagen

Folgende Quellen wurden ausgewertet:

- Daten der Fachinformationssysteme des LANUV „@LINFOS - Landschaftsinformationssammlung“ und „Geschützte Arten in NRW“ (LANUV 2014A, LANUV 2014B)
- zwei avifaunistische Begehungen durch das Büro Kortemeier Brokmann im Sommerhalbjahr 2014

4.2 Stufe I – Vorprüfung

In dieser Stufe wird durch eine überschlägige Prognose geklärt, ob und ggf. bei welchen Arten artenschutzrechtliche Konflikte auftreten können.

Artenspektrum

Nachfolgend werden die aktuellen bekannten Vorkommen europäisch geschützter Arten bzw. die augenscheinlich aufgrund der Biotopausstattung im Untersuchungsgebiet zu erwartenden Arten herausgestellt.

Im Zuge der Bestandserhebungen vor Ort konnten folgende planungsrelevante Brutvogelarten festgestellt werden:

- Mehlschwalbe (Gebäude östlich des Eichenwaldes)
- Rauchschwalbe (Gebäude östlich des Eichenwaldes)

Zu den im Untersuchungsgebiet zu betrachtenden planungsrelevanten Arten des Messtischblattes 3917 Bielefeld (Quadranten II, IV) zählen 10 Fledermaus-, 24 Vogel-, eine Amphibienarten und eine Reptilienart. Der Liste der auf dem Messtischblatt nachgewiesenen Arten wurden keine weiteren Arten hinzugefügt. Die Biotopausstattung des Plangebietes ließ zudem keine Rückschlüsse auf das Vorkommen weiterer Arten zu.

Das @LINFOS - Landschaftsinformationssystem enthält keine Hinweise auf Arten.

Ergebnis der Vorprüfung

Tab. 1 Vorprüfung (potenzieller) artenschutzrechtlicher Betroffenheiten

Deutscher Name Wissens. Name	RL WEBL, BL	Status	Quadrant	EHZ NRW (KON)	Vorkommen**	Betroffenheit**
Säugetiere (Fledermäuse)						
Braunes Langohr <i>Plecotus auritus</i>	G	vorhanden	3917 (III)	G	unterholzreiche, mehrschichtige lichte Laub- und Nadelwälder; Jagdgebiete: Waldränder, gebüschreiche Wiesen, strukturreiche Gärten, Parkanlagen; Sommerquartiere / Wochenstuben in Baumhöhlen und Nistkästen, Gebäudequartiere; Winterquartiere: Keller, Baumhöhlen, Felsspalten, Gebäudequartiere	Potenzielle Quartierstandorte im Eichenwald östlich der Vorhabenfläche. Jagdreviere sind zwischen 1 und 40 ha groß und liegen in einem Radius von max. 3 km um die Quartiere. Auf Grund des großen Aktionsradius wird nicht von essentiellen Betroffenheiten von Nahrungsgebieten ausgegangen. ▶ keine Betroffenheit
Breitflügel- fledermaus <i>Eptesicus serotinus</i>	2	vorhanden	3917 (III)	G-	Siedlungs- und siedlungsnaher Bereich; Jagdgebiete: offene und halboffene Landschaften; Sommerquartiere / Wochenstuben: Spalten und Hohlräume von Gebäuden, Männchen vereinzelt auch in Baumhöhlen, orts- und quartiertreu; Winterquartiere: Gebäudespalten, Bäume, Felsen, Höhlen	Potenzielle Quartierstandorte im Eichenwald östlich der Vorhabenfläche. Individuelle Aktionsräume sind durchschnittlich 4-16 km ² groß. Auf Grund des großen Aktionsradius wird nicht von essentiellen Betroffenheiten von Nahrungsgebieten ausgegangen. ▶ keine Betroffenheit
Fransenfledermaus <i>Myotis nattereri</i>	V	vorhanden	3917 (III)	G	unterholzreiche Laubwälder mit lückigem Baumbestand; Jagd in reich strukturierten halboffenen Parklandschaften; Sommerquartiere / Wochenstuben: Bäumen, Dachböden, Viehställe; Winterquartiere: spaltenreichen Höhlen etc.	Aktionsräume sind 100-600 ha groß, wobei die Kernjagdgebiete in einem Radius von 1,5 km um die Quartiere liegen. Auf Grund des großen Aktionsradius wird nicht von essentiellen Betroffenheiten von Nahrungsgebieten ausgegangen. ▶ keine Betroffenheit
Großer Abendsegler <i>Nyctalus noctula</i>	-	vorhanden	3917 (III)	G	Wälder; Sommer- und Winterquartiere: Baumhöhlen von Wäldern und Parklandschaften; Jagd im Offenland	Potenzielle Quartierstandorte im Eichenwald östlich der Vorhabenfläche. Jagdgebiete können in einer Entfernung von bis zu 10 km zu den Quartieren liegen. Auf Grund des großen Aktionsradius wird nicht von essentiellen Betroffenheiten von Nahrungsgebieten ausgegangen. ▶ keine Betroffenheit

Deutscher Name Wissens. Name	RL WEBL, BL	Status	Quadrant	EHZ NRW (KON)	Vorkommen**	Betroffenheit**
Große Bartfledermaus <i>Myotis brandtii</i>	2	vorhanden	3917 (IV)	U	strukturreiche Landschaften mit hohem Wald- und Gewässeranteil; Jagdgebiete: geschlossene Waldgebiete und linienhafte Gehölzstrukturen, über Gewässern, Gärten; Wochenstuben / Sommerquartiere: Gebäudespalten, Dachböden, Männchen tlw. Baumquartiere, selten Fledermauskästen; unterirdische Winterquartiere: Höhlen, Keller	Potenzielle Quartierstandorte im Eichenwald östlich der Vorhabenfläche. Der Aktionsraum einer Wochenstube kann 100 km ² umfassen, Jagdgebiete können mehr als 10 km entfernt sein. Auf Grund des großen Aktionsradius wird nicht von essentiellen Betroffenheiten von Nahrungsgebieten ausgegangen. ▶ keine Betroffenheit
Kleiner Abendsegler <i>Nyctalus leisleri</i>	V	vorhanden	3917 (III, IV)	U	waldreiche und strukturreiche Parklandschaften, Jagd in Wäldern an Lichtungen, Wegen, Offenlandlebensräumen; Sommerquartiere / Wochenstuben in Baumhöhlen, -spalten und Nistkästen, selten Gebäudespalten; Winterquartiere: Baumhöhlen, Spalten und Hohlräume an Gebäuden	Potenzielle Quartierstandorte im Eichenwald östlich der Vorhabenfläche. Die Aktionsräume sind 2-18 km ² groß, Jagdgebiete können in einer Entfernung von max. 17 km zum Quartier liegen. Auf Grund des großen Aktionsradius wird nicht von essentiellen Betroffenheiten von Nahrungsgebieten ausgegangen. ▶ keine Betroffenheit
Rauhhaufleder- maus <i>Pipistrellus nathusii</i>	-	vorhanden	3917 (III)	G	strukturreiche Landschaften mit hohem Wald- und Gewässeranteil; Jagdgebiete: Waldränder, Gewässerufer und Feuchtgebiete in Wäldern; Sommerquartiere / Wochenstuben in Baumspalten/-höhlen, selten Gebäude; Winterquartiere: Spalten und Hohlräume an Bäumen und Gebäuden, in NRW bislang eine Wochenstube, Überwinterungsgebiete außerhalb von NRW	Potenzielle Quartierstandorte im Eichenwald östlich der Vorhabenfläche. Jagdgebiete verfügen über eine Größe von durchschnittlich 18 ha und liegen in einem Radius von max. 12 km um die Quartierstandorte. Auf Grund des großen Aktionsradius wird nicht von essentiellen Betroffenheiten von Nahrungsgebieten ausgegangen. ▶ keine Betroffenheit
Wasserfledermaus <i>Myotis daubentonii</i>	G	vorhanden	3917 (IV)	G	strukturreiche Landschaften mit hohem Gewässer- und Waldanteil; Jagdgebiete: offene Wasserflächen stehender und langsam fließender Gewässer; Sommerquartiere / Wochenstuben: Baumhöhlen, selten Spalten; Winterquartiere: Höhlen, Brunnen	Potenzielle Quartierstandorte im Eichenwald östlich der Vorhabenfläche. Wasserfledermäuse jagen über stehenden und langsam fließenden Gewässern. Entsprechende Flächen existieren nicht im Bereich des Vorhabens. ▶ keine Betroffenheit
Zwergfledermaus <i>Pipistrellus pipistrellus</i>	*	vorhanden	3917 (III, IV)	G	strukturreiche Landschaften, Siedlungsbereiche; Jagdgebiete: Gewässer, Kleingehölze, aufgelockerte Laub- und Mischwälder; Sommerquartiere / Wochenstuben: v. a. Gebäudespalten selten Baumquartiere; Winterquartiere: Gebäudespalten, natürliche Felsspalten, Keller	Potenzielle Quartierstandorte im Eichenwald östlich der Vorhabenfläche. Jagdgebiete sind im Durchschnitt 19 ha groß und können in einem Radius von bis zu 2,5 km um die Quartiere liegen. Auf Grund des großen Aktionsradius sind essentielle Betroffenheiten nicht zu erwarten. ▶ keine Betroffenheiten

Deutscher Name Wissens. Name	RL WEBL, BL	Status	Quadrant	EHZ NRW (KON)	Vorkommen**	Betroffenheit**
Zweifarbfliege <i>Vespertilio murinus</i>	-	vorhanden	3917 (III)	G	ursprünglich felsreiche Waldgebiete; Jagdgebiete: strukturreiche Landschaften mit Grünlandflächen und hohem Wald- und Gewässeranteil im Siedlungs- und siedlungsnahen Bereich; Sommerquartiere / Wochenstuben: Spaltenverstecke an und in niedrigen Gebäuden; Winterquartiere: Gebäude, Felsspalten, Steinbrüche, unterirdische Verstecke	Sporadischer Durchzügler in NRW, Einzelnachweise mit Schwerpunkt in Großstadtbereichen ▶ keine Betroffenheit
Avifauna						
Eisvogel <i>Alcedo atthis</i>	*	sicher brütend	3917 (III, IV)	G	Fließ- und Stillgewässer mit Abbruchkanten und Steilufern, Brut an Steilwänden	Keine geeigneten Lebensräume im direkten Umfeld des Vorhabens. ▶ keine Betroffenheit
Feldlerche <i>Alauda arvensis</i>	2	sicher brütend	3917 (III, IV)	U-	offene Feldflur, reich strukturiertes Ackerland, extensive Grünländer, Brachen, Bodenbrüter	Die Vorhabenfläche wird intensiv ackerbaulich genutzt und ist daher nur bedingt als Bruthabitat nutzbar. Feldlerchen reagieren zudem empfindlich auf optische Reize. Die artspezifische Effektdistanz ³ beträgt 500 m (GARNIEL & MIERWALD 2010). Die Vorhabenfläche weist einen Abstand von max. 100 m zur nördlich verlaufenden Kafkastraße auf. Insgesamt wird daher davon ausgegangen, dass die Ackerfläche als Bruthabitat wenig geeignet ist. ▶ keine Betroffenheit
Feldschwirl <i>Locustella naevia</i>	3	sicher brütend	3917 (III, IV)	U	gebüschreiche, feuchte Extensivgrünländer, Waldlichtungen, grasreiche Heidegebiete, Verlandungszonen von Gewässern, Nest in Bodennähe	Keine geeigneten Lebensräume im direkten Umfeld des Vorhabens. ▶ keine Betroffenheit
Feldsperling <i>Passer montanus</i>	3	sicher brütend	3917 (III, IV)	U	halboffene Agrarlandschaften mit hohem Grünlandanteil, Obstwiesen, Feldgehölzen, Randbereiche ländlicher Siedlungen, Brutplatztreu, Höhlenbrüter in Specht-/Faulhöhlen, Gebäudenischen, Nistkästen	Vorkommen sind nicht bekannt. Mögliche Bruthabitate sind durch das Vorhaben nicht betroffen. Potenzielle Nahrungsflächen können verloren gehen – von essentiellen Nahrungshabitatverlusten ist nicht auszugehen. ▶ keine Betroffenheit

³ Effektdistanz: „Als Effektdistanz wird die maximale Reichweite des erkennbar negativen Einflusses von Straßen auf die räumliche Verteilung einer Vogelart bezeichnet. Die Effektdistanz ist von der Verkehrsmenge abhängig.“

Deutscher Name Wissens. Name	RL WEBL, BL	Status	Quadrant	EHZ NRW (KON)	Vorkommen**	Betroffenheit**
Graureiher <i>Ardea cinerea</i>	*	sicher brütend	3917 (IV)	U	offene Feldflur, Gewässer, Koloniebrüter, Nester auf Bäumen	Bekannte Brutkolonien liegen nicht im Umfeld des Vorhabens. Nahrungsgebiete sind nicht betroffen. ▶ keine Betroffenheit
Habicht <i>Accipiter gentilis</i>	3	sicher brütend	3917 (III, IV)	G	Kulturlandschaften mit einem Wechsel von geschlossenen Waldgebieten, Waldinseln und Feldgehölzen. Als Bruthabitate können Waldinseln ab einer Größe von 1–2 ha genutzt werden. Die Brutplätze befinden sich zumeist in Wäldern mit altem Baumbestand, vorzugsweise mit freier Anflugmöglichkeit durch Schneisen.	Potenzielle Nahrungshabitate können verloren gehen. Auf Grund des großen Aktionsradius der Art ist nicht von essentiellen Betroffenheiten auszugehen. ▶ keine Betroffenheit
Kiebitz <i>Vanellus vanellus</i>	2	sicher brütend	3917 (III)	S	offene Grünlandgebiete, feuchte extensive Wiesen / Weiden, Äcker, Bodenbrüter	Die Vorhabenfläche wird intensiv ackerbaulich genutzt und ist daher nur bedingt als Bruthabitat nutzbar. Die artspezifische Effektdistanz beträgt 200 m (GARNIEL & MIERWALD 2010). Die Vorhabenfläche weist einen Abstand von max. 100 m zur nördlich verlaufenden Kafkastraße auf. Insgesamt wird daher davon ausgegangen, dass die Ackerfläche als Bruthabitat wenig geeignet ist. ▶ keine Betroffenheit
Kleinspecht <i>Dryobates minor</i>	V	sicher brütend	3917 (III, IV)	G	Parkartige oder lichte Laub- und Mischwälder mit hohem Alt- und Totholzanteil, Nisthöhle in Weichhölzern, Auwaldgebiete	Der östlich der Vorhabenfläche liegende Wald ist nur bedingt als Lebensraum geeignet. Falls Nahrungshabitate betroffen wären, ist davon auszugehen, dass dies nicht in wesentlichem Umfang der Fall wäre. ▶ keine Betroffenheit
Kuckuck <i>Cuculus canorus</i>	3	sicher brütend	3917 (III, IV)	U-	bevorzugt u. a. Parklandschaften, lichte Wälder, Siedlungsränder, Brutschmarotzer, Wirte: Teich-/ Sumpfröhrlängler, Bachstelze, Neuntöter etc.	Geeignete Lebensräume der Wirtsvögel liegen nur bedingt vor. Falls Nahrungshabitate betroffen wären, ist davon auszugehen, dass dies nicht in wesentlichem Umfang der Fall wäre. ▶ keine Betroffenheit
Mäusebussard <i>Buteo buteo</i>	*	sicher brütend	3917 (III, IV)	G	Nahezu alle Lebensräume der Kulturlandschaft, bevorzugt Randbereiche von Waldgebieten, Feldgehölze, Horst in 10–20 m Höhe, Jagd in Offenlandbereichen in Horstnähe	Potenzielle Nahrungshabitate können verloren gehen. Auf Grund des großen Aktionsradius der Art ist nicht von essentiellen Betroffenheiten auszugehen. ▶ keine Betroffenheit

Deutscher Name Wissens. Name	RL WEBL, BL	Status	Quadrant	EHZ NRW (KON)	Vorkommen**	Betroffenheit**
Mehlschwalbe <i>Delichon urbica</i>	3	sicher brütend	3917 (III, IV)	U	Kulturfolger im Siedlungsbereich, frei stehende große Gebäude, Lehmester an der Dachunterkante, Nischen, Besiedlung oft über viele Jahre Nahrungssuche an insektenreichen Gewässern und offenen Agrarstellen	Nachgewiesen bei den Geländebegehungen durch Korte- meier Brokmann im Sommerhalbjahr 2014 im Bereich der Gebäude östlich des Eichenwaldes. Beeinträchtigungen entstehen insgesamt nicht. ▶ keine Betroffenheit
Nachtigall <i>Luscinia megarhynchos</i>	3		3917 (III, IV)	U	gebüschreiche Ränder von Laub- und Mischwäldern, Feldgehölze, Gebüsch, Hecken sowie naturnahe Parkanlagen und Dämme, Nest in Bodennähe in dichte- m Gestrüpp	Keine geeigneten Lebensräume im direkten Umfeld des Vorhabens. Die Heckenstruktur am südlichen Rand der Ackerfläche bleibt erhalten. ▶ keine Betroffenheit
Rauchschwalbe <i>Hirundo rustica</i>	3	sicher brütend	3917 (III, IV)	U-	extensiv genutzte bäuerliche Kulturlandschaft, Nester in Gebäuden (Scheunen, Ställe)	Nachgewiesen bei den Geländebegehungen durch Korte- meier Brokmann im Sommerhalbjahr 2014 im Bereich der Gebäude östlich des Eichenwaldes. Beeinträchtigungen entstehen insgesamt nicht. ▶ keine Betroffenheit
Rebhuhn <i>Perdix perdix</i>	2S	sicher brütend	3917 (III, IV)	S	offene, kleinräumig strukturierte Kulturlandschaften, wesentlich Randstrukturen, Bodenbrüter	Keine geeigneten Lebensräume im direkten Umfeld des Vorhabens. Bedingt geeignete Randstrukturen zur Schul- bachniederung bleiben erhalten. ▶ keine Betroffenheit
Saatkrähe <i>Corvus frugilegus</i>	*S	sicher brütend	3917 (III, IV)	G	halboffene Kulturlandschaften mit Feldgehölzen, Baumgruppen und Dauergrünland, Parkanlagen, Sied- lungsbereiche Brutkolonien in hohen Laubbäumen	Bekannte Brutkolonien befinden sich nicht im direkten Umfeld des Vorhabens. Aufgrund der hohen Lebens- raumvariabilität, wird nicht davon ausgegangen, dass Nahrungsgebiete in essenziellem Umfang betroffen sind. ▶ keine Betroffenheit
Schleiereule <i>Tyto alba</i>	VS	sicher brütend	3917 (III, IV)	G	Kulturfolger in halboffenen Landschaften, im Kontakt zu Siedlungen, Jagd auf Wiesen, Äckern, entlang von Wegen, Gräben, Nistplatz in dunklen Gebäudenischen	Potenzielle Nahrungshabitate können verloren gehen. Auf Grund des großen Aktionsradius der Art ist nicht von essentiellen Betroffenheiten auszugehen. ▶ keine Betroffenheit
Schwarzspecht <i>Dryocopus martius</i>	*	sicher brütend	3917 (III, IV)	G	Ausgedehnte Waldgebiete aber auch Feldgehölze, hoher Totholzanteil, Brut- und Schlafbäume glattrindige, astfreie Stämme, ortstreu	Keine geeigneten Lebensräume im direkten Umfeld des Vorhabens. ▶ keine Betroffenheit

Deutscher Name Wissens. Name	RL WEBL, BL	Status	Quadrant	EHZ NRW (KON)	Vorkommen**	Betroffenheit**
Sperber <i>Accipiter nisus</i>	*	sicher brütend	3917 (III, IV)	G	halboffene Parklandschaften, kleine Waldinseln, Feldgehölze, Gebüsche, Brutplätze in Nadelbaumbeständen	Potenzielle Nahrungshabitate können verloren gehen. Auf Grund des großen Aktionsradius der Art ist nicht von essentiellen Betroffenheiten auszugehen. ▶ keine Betroffenheit
Turmfalke <i>Falco tinnunculus</i>	*S	sicher brütend	3917 (III, IV)	G	offene strukturreiche Kulturlandschaften, meidet geschlossene Waldgebiete, Brutplätze Felsnischen, Gebäude, alte Krähenester, Nahrungsgebiete Grünländer, Äcker	Potenzielle Nahrungshabitate können verloren gehen. Auf Grund des großen Aktionsradius der Art ist nicht von essentiellen Betroffenheiten auszugehen. ▶ keine Betroffenheit
Wachtelkönig <i>Crex crex</i>	0	sicher brütend	3917 (III, IV)	S	seltener Brutvogel in NRW, offene bis halboffene Niederungslandschaften der Fluss- und Talauen, Niedermoore, hochwüchsige Feuchtwiesen	Keine geeigneten Lebensräume im direkten Umfeld des Vorhabens. ▶ keine Betroffenheit
Waldkauz <i>Strix aluco</i>	*	sicher brütend	3917 (III, IV)	G	reich strukturierte Kulturlandschaft, reviertreu, lichte Altholzbestände in Laub- und Mischwäldern, Brut in Baumhöhlen, auch Dachböden / Kirchtürme	Potenzielle Nahrungshabitate können verloren gehen. Auf Grund des großen Aktionsradius der Art ist nicht von essentiellen Betroffenheiten auszugehen. ▶ keine Betroffenheit
Waldohreule <i>Asio otus</i>	*	sicher brütend	3917 (III, IV)	U	Halboffene Parklandschaften mit kleinen Feldgehölzen, Baumgruppen und Waldrändern, Jagd in strukturreichen Offenlandbereichen / Waldlichtungen, als Nistplatz werden alte Nester anderer Vogelarten genutzt	Potenzielle Nahrungshabitate können verloren gehen. Auf Grund des großen Aktionsradius der Art ist nicht von essentiellen Betroffenheiten auszugehen. ▶ keine Betroffenheit
Waldschnepfe <i>Scolopax rusticola</i>	D	sicher brütend	3917 (IV)	G	dichte feuchte Laub- und Mischwälder mit gut entwickelter Kraut- und Strauchschicht, oft Birken- und Erlenbrüche	Keine geeigneten Lebensräume im direkten Umfeld des Vorhabens. ▶ keine Betroffenheit
Zwergtaucher <i>Tachybaptus ruficollis</i>	V	sicher brütend	3917 (IV)	G	Brut an stehenden Gewässern mit dichter Verlandungs- bzw. Schwimmblattvegetation,	Keine geeigneten Lebensräume im direkten Umfeld des Vorhabens. ▶ keine Betroffenheit
Amphibien / Reptilien						
Kammolch <i>Triturus cristatus</i>	3	vorhanden	3917 (III)	U	Niederungslandschaften von Fluss- und Bachauen, offene Augewässer, Laichgewässer: ausgeprägte Ufer- und Unterwasservegetation, gering beschattet, fischfrei, Landlebensräume: feuchte Laub-/ Mischwälder, Gebüsche, Hecken, Gärten	Keine geeigneten Lebensräume im direkten Umfeld des Vorhabens. ▶ keine Betroffenheit

Deutscher Name Wissens. Name	RL WEBL, BL	Status	Quadrant	EHZ NRW (KON)	Vorkommen**	Betroffenheit**
Zauneidechse <i>Lacerta agilis</i>	2	vorhanden	3917 (III)	G	reich strukturierte offene Lebensräume, kleinräumiges Mosaik aus vegetationsfreien, grasigen Flächen, Gehölzen, Hochstaudenfluren, bevorzugt werden lockere, sandige Substrate	Keine geeigneten Lebensräume im direkten Umfeld des Vorhabens. Kleinräumige Strukturen am südlichen Rand der Ackerfläche werden nicht beeinträchtigt. ▶ keine Betroffenheit

Abkürzungen:

EHZ NRW KON (Erhaltungszustand NRW kontinentale Region): S – schlecht, U – ungünstig /schlecht, G – günstig

Kategorien RL NRW WEBL, BL (Rote Liste NRW Weserbergland, Bergland): R – durch extreme Seltenheit gefährdet,

0 – ausgestorben oder verschollen, 1 – vom Aussterben bedroht, 2 – stark gefährdet, 3 – gefährdet, I – wandernde Tierart, D – Daten nicht ausreichend, G – Gefährdung unbekanntes Ausmaßes, * – nicht gefährdet, N – Einstufung dank Naturschutzmaßnahmen, S – Einstufung dank Naturschutzmaßnahmen (RL 2009), M – Migrant, Wanderfalter, Irrgast oder verschleppt, k. A. – keine Angabe

**Habitatbeschreibungen, Angaben zur Arten: LANUV 2014b



Auf Grund der in Tab. 1 durchgeführten Abschichtung kann auf eine vertiefende Prüfung der Verbotstatbestände (Stufe II) verzichtet werden.

4.3 Zusammenfassung Artenschutz

Auf Grund der Vorbelastung (intensive landwirtschaftliche Nutzung, visuelle und akustische Störwirkung durch die Kafkastraße) wird nicht davon ausgegangen, dass das Vorhaben geeignet ist die artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände des § 44 (1) BNatSchG auszulösen.

Als Ergebnis der artenschutzrechtlichen Untersuchung kann daher festgestellt werden, dass die Verbotstatbestände nicht einschlägig sind.

5. Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Nichtdurchführung der Planung

Im Rahmen der Betrachtung der sogenannten „Nullvariante“ erfolgt eine Abschätzung, in welcher Art und Weise sich das Untersuchungsgebiet ohne das geplante Vorhaben entwickeln würde. Die Abschätzung kann nicht eindeutig und abschließend vorgenommen werden, da Veränderungen nicht nur den regionalen Faktoren vor Ort unterliegen, sondern auch die Folge großräumiger politischer oder gesellschaftlicher Prozesse sein können.

Ohne die geplante Ertaufstellung des Bebauungsplanes III / A 15 Discounter Kafkastraße / Brönnighauser Straße wäre die Fläche auch weiterhin landwirtschaftlich nutzbar. Da die Fläche innerhalb des Siedlungsschwerpunktes von Altenhagen liegt, bietet sich eine Entwicklung als Baugebiet mit gemischter Nutzung bzw. Wohnbebauung an – wie auch im Entwicklungskonzept Altenhagen (BIELEFELD 2012) vorgesehen.

6. Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes werden Nutzungsänderungen von Grundflächen festgesetzt, die Eingriffe in Natur und Landschaft gem. § 14 BNatSchG vorbereiten. Daraus ergibt sich nach § 1a Abs. 3 BauGB in Verbindung mit § 14 und § 15 BNatSchG die Pflicht, Möglichkeiten zur Vermeidung von Eingriffen zu prüfen, vermeidbare Beeinträchtigungen zu unterlassen und die Kompensation nicht vermeidbarer, erheblicher Beeinträchtigungen durch geeignete Maßnahmen nachzuweisen.

Im Folgenden werden die im Zusammenhang mit dem Vorhaben vorgesehenen Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen sowie erforderliche Kompensationsmaßnahmen dargestellt.

6.1 Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen

Entsprechend dem Vermeidungsgrundsatz der Eingriffsregelung (§ 13, 15 BNatSchG) sind vermeidbare Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft zu unterlassen. Neben der generellen Nutzung von vorbelasteten Konversionsflächen dienen u. a. die im Folgenden beschriebenen landschaftspflegerischen Maßnahmen der Vermeidung und Minderung der unter Kap. 3 ermittelten Beeinträchtigungen des Naturhaushaltes und des Landschaftsbildes.

Landschaftliche Einbindung der Anlage

Das geplante „sonstige Sondergebiet“ wird soweit erforderlich durch Gehölzpflanzungen entlang der Grundstücksgrenzen eingegrünt. Die Flächen zur Anpflanzung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen werden im B-Plan gemäß § 9 (1) Nr. 25a BauGB festgesetzt.

Entlang der Kafkastraße (B-Plan: Fläche A) ist die Anpflanzung einer Baumreihe aus standortgerechten Hochstämmen I. Ordnung (z. B. Linden, Bergahorn) mit einem Stammumfang von mind. 16-18 cm (gemessen in 1,0 m Höhe) vorgesehen. Es sind mind. 3 Bäume zu pflanzen. An der Ein-/Ausfahrt zum Discounter sind die erforderlichen Sichtdreiecke freizuhalten. Die Bäume sind fachgerecht zu pflanzen und bei Abgang zu ersetzen.

An der südlichen Grundstücksgrenze (B-Plan: Fläche C) wird eine zweireihige Strauchpflanzung aus einheimischen Sträuchern (z. B. Hartriegel (*Cornus sanguinea*) / Schlehe (*Prunus spinosa*) / Hundsrose (*Rosa canina*) / Pfaffenhütchen (*Euonymus europaea*) / Gemeiner Schneeball (*Viburnum opulus*) angelegt. Die Sträucher werden versetzt angeordnet. Die Pflanzabstände innerhalb der Reihe betragen 1,5 m. Der Abstand zwischen den Reihen beträgt 1,00 m. Zum südlich angrenzenden Acker wird ein Abstand von 1,5 m einge-

halten. Die Sträucher sind als verpflanzte Sträucher mit 3 - 4 Trieben, Höhe 60 - 100 cm zu verwenden. Formschnitte oder Formgehölze sind ausgeschlossen.

Die Stellplatzflächen sowie die Pflanzflächen entlang der westlichen und östlichen Grundstücksgrenze werden mit insgesamt 16 Hochstämmen II. Ordnung begrünt (B-Plan: Fläche B1, B2, Stellplatzfläche). Es ist eine der folgenden Arten zu verwenden: Hainbuche, Sorte: *Carpinus betulus 'Fastigata'* / Feldahorn, Sorte: *Acer campestre 'Elsrijk'* / Weißdorn, Sorte: *Crataegus monogyna 'Stricta'*, mit einem Stammumfang von mind. 16-18 cm.

Die ausgewiesene Stellplatzfläche ist im Verhältnis 1:4 begrünen, d.h., dass pro 4 Stellplätzen ein Baum zu pflanzen ist. Es sind standortgerechte Laubbäume in der Qualität Hochstamm, Stammumfang 16 – 18 cm fachgerecht zu pflanzen, zu pflegen und dauerhaft zu unterhalten (Ersatz bei Abgang). Die Baumpflanzungen unter Punkt 6.2 (4 Bäume) können vollständig und die unter Punkt 6.3 (8 Bäume) teilweise für die Begrünung der Stellplatzfläche angerechnet werden.

Die Baumscheiben sind mindestens in der Breite und Tiefe eines Stellplatzes (2,50 m x 5,00 m) herzurichten und mit einer Pflanzgrubengröße von mindestens 12 m³ (Tiefe von 1,50 m). Die Baumscheiben sind zu begrünen. Die Bäume einschließlich der Baumscheiben sind durch bauliche oder technische Maßnahmen gegen ein Überfahren von Fahrzeugen zu schützen.

Weitere Maßnahmen zur Vermeidung- und Verminderung

- Fachgerechter Umgang mit anfallendem Oberflächenwasser
- Vermeidung des Eintrags von Schadstoffen ins Grundwasser während der Bauphase
- Fachgerechter Umgang mit anfallendem Oberboden

6.2 Ermittlung des Kompensationsbedarfs

Die Eingriffsbilanzierung erfolgt nach dem „Bielefelder Modell zur Berücksichtigung der Belange von Natur und Landschaft in der verbindlichen Bauleitplanung“ (STADT BIELEFELD, UMWELTAMT 2013). Den einzelnen Biotopen des Ist-Zustandes wird hierzu ein sogenannter ökologischer Verrechnungswert zugewiesen. Dieser wird mit der jeweiligen Eingriffsflächengröße multipliziert. Dies ergibt den erforderlichen Kompensationsflächenbedarf.

In den Fällen, in denen Biototypen mit einem ökologischen Verrechnungsmittelwert < 0,5 überplant werden, ist bei der Berechnung zusätzlich die festgesetzte Grundflächenzahl zur Bestimmung der Eingriffsfläche als Grundlage für die Ermittlung des Ausgleichsflächenbedarfes zu berücksichtigen.

Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen führen nicht zu einer Reduzierung des Ausgleichsflächenbedarfes, sondern nur zu einer Reduzierung der Eingriffsfläche. Eine Nut-

zungsänderung bereits versiegelter Flächen ist i. d. R. eingriffsneutral, d. h. verursacht keinen Kompensationsbedarf.

Die Bewertung der Eingriffe in das Landschaftsbild erfolgt verbal-argumentativ (siehe Kap. 3.7) und wird unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse vorgenommen. Werden besondere Funktionen (wichtige Erholungsräume, Räume mit besonders schönem Landschaftsbild) beeinträchtigt, wird ein Zuschlag zum Kompensationsflächenbedarf erforderlich.

Über das Biotopbasierte Bewertungsverfahren werden auch Beeinträchtigungen des Boden- und Wasserhaushaltes mit abgedeckt.

Grundlage der Ermittlung des Kompensationsbedarfes ist der Zustand von Natur und Landschaft zum Eingriffszeitpunkt, hierzu wurde eine Bestandsaufnahme im Jahr 2014 durchgeführt (Kap. 3.3.1). Bilanziert wird die gesamte Fläche des B-Planes (Anlage 1).

Die Ermittlung des Kompensationsbedarfs erfolgt in der nachfolgenden Tab. 2. Die Eingriffsfläche entspricht hierbei der Bruttofläche der geplanten Nutzung (SO) und umfasst i. d. R. die überbaubare und nicht überbaubare Fläche. Abweichend hiervon wird in den Fällen, in denen Biotoptypen mit einem ökologischen Verrechnungsmittelwert < 0,5 überplant werden, zusätzlich die festgesetzte Grundflächenzahl zur Bestimmung der Eingriffsfläche als Grundlage für die Ermittlung Ausgleichsflächenbedarfes hinzugezogen.

Die Gesamtfläche des B-Plans beträgt 5.813 m². Da die Ackerfläche einen ökologischen Verrechnungsmittelwert von 0,3 aufweist, wird die Grundflächenzahl bei der Ermittlung des Ausgleichsflächenbedarfes berücksichtigt. Die Berechnung erfolgt nach folgender Formel:

$$\text{(überbaubare Fläche (GRZ) x ökologischen Verrechnungsmittelwert) + ((verbleibender Flächenanteil x ökologischem Verrechnungswert) - 20\%)} = \text{Kompensationsbedarf (KFB)}$$

Tab. 2 Ermittlung des Kompensationsbedarfs auf Grundlage des Ist-Zustandes

Biototyp Ist-Zustand	Plan-Zustand	Gesamt- fläche in m²	ö. V.	KFB in m²	KFB in m² -20%
Acker	Grundflächenzahl	4.359,75	0,3	1.307,93	
Acker	verbleibender Flächenanteil	1.453,25	0,3		348,80
	Summe	5.813			1.656,73

Abkürzungen / Anmerkungen:

ö. V. ökologischer Verrechnungsmittelwert
 GRZ Grundflächenzahl
 KFB Kompensationsflächenbedarf

In der Summe ergibt sich ein Kompensationsbedarf von gerundet 1.657 m².

Die im B-Plan gemäß § 9 (1) Nr. 25a BauGB festgesetzten Flächen zur Anpflanzung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen stellen gemäß dem Bielefelder Modell zur Berücksichtigung der Belange von Natur und Landschaft in der verbindlichen Bauleitplanung **keine** Ausgleichsmaßnahme dar, ihre Festsetzung ist jedoch sowohl aus städtebaulichen als auch aus stadtoökologischen Gründen auch als Minderung der Eingriffe in das Landschaftsbild erforderlich.

6.3 Nachweis der Ausgleichsmaßnahmen

Ausgleichsmaßnahmen außerhalb der Grenzen des B-Plans

Der Ausgleich des zu erwartenden Eingriffs in Natur und Landschaft durch die Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. III / A 15 „Discounter Kafkastraße / Bröninghauser Straße“ wird über das gemeindeeigene Ökokonto „Beweidungsprojekt Johannisbachaue“, Ausgleichsfläche 037/003, festgesetzt. Auf den Flächen östlich des Obersees hat die Stadt Bielefeld gem. § 16 BNatSchG in Verbindung mit § 5a Landschaftsgesetz im Vorgriff auf zukünftige Eingriffe in Natur und Landschaft lebensraumtypisches Extensivgrünland entwickelt sowie untergeordnet Gehölzanpflanzungen vorgenommen und Kleingewässer angelegt. Das Gebiet um den Obersee um die Johannisbachaue wird seit 2009 zusätzlich durch Heckrinder beweidet, um die Grünlandentwicklung des zur Naherholung genutzten Gebietes zu unterstützen und den Lebensraum der offenen Auenlandschaft zu erhalten und weiterzuentwickeln.

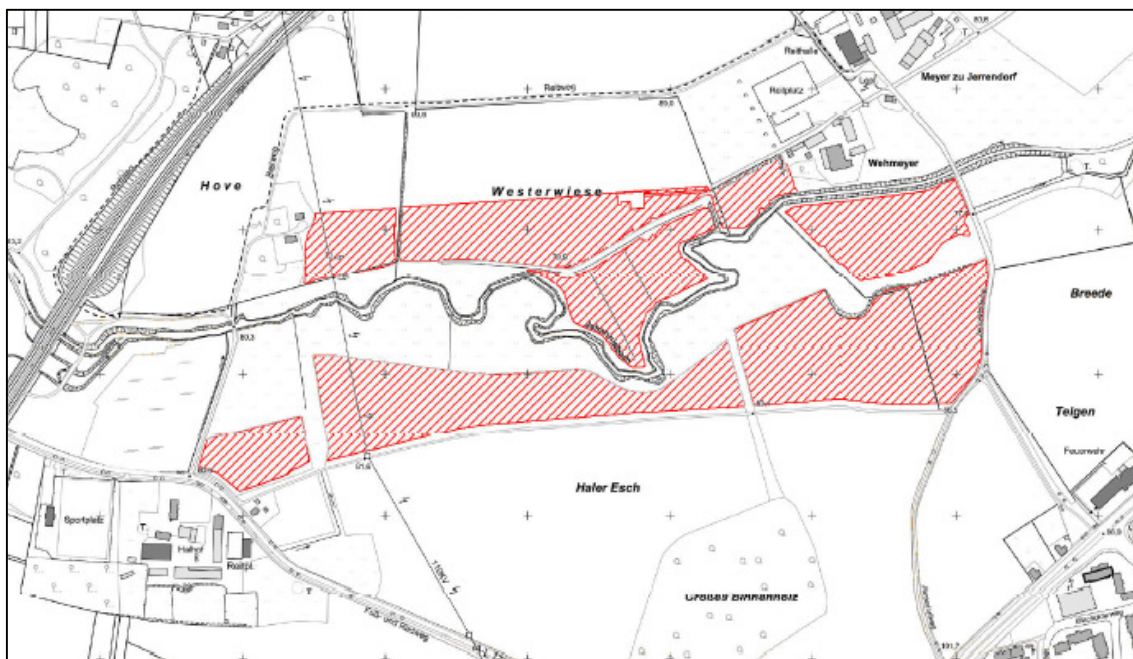


Abb. 16 Ausgleichsflächen des städtischen Ökokontos „Beweidungsprojekt Johannisbachaue“

Das betroffene Ökokonto umfasst die folgenden städtischen Grundstücke:

- Gemarkung Brake, Flur 3, Flurstück 181 tlw.
- Gemarkung Brake, Flur 3, Flurstück 182 tlw.
- Gemarkung Brake, Flur 4, Flurstück 592 tlw.
- Gemarkung Bielefeld, Flur 54, Flurstück 1678.

Der Ausgleich in Höhe von 1.657 m² wird über die o.g. Flächen festgesetzt (vgl. Abb. 16), eine entsprechende Vereinbarung wird in Form eines städtebaulichen Vertrages zwischen der Stadt Bielefeld und dem Investor geschlossen.

6.4 Allgemein verständliche Zusammenfassung

Im Bielefelder Stadtteil Altenhagen ist die Errichtung eines Discounters südlich der Kafkastraße geplant. Die Ansiedlung eines Nahversorgers im Bereich des Siedlungsschwerpunktes Kafkastraße entspricht den Zielen des städtebaulichen Entwicklungskonzeptes Altenhagen (Stadt Bielefeld 2012).

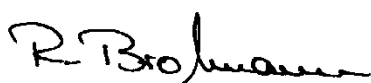
Zur planungsrechtlichen Absicherung wird die Erstaufstellung des Bebauungsplanes Nr. III / A 15 „Discounter Kafkastraße / Bröninghauser Straße“ durch die Stadt Bielefeld erforderlich. Die Umweltauswirkungen werden im vorliegenden Umweltbericht dargestellt.

Die überplanten Flächen befinden sich derzeit in intensiver ackerbaulicher Nutzung. Naturschutzfachliche Ausweisungen liegen für den Bereich des B-Plans nicht vor. Erhebliche Beeinträchtigungen im Sinne der bauleitplanerischen Eingriffsregelung entstehen hauptsächlich durch die Versiegelung von Flächen und den damit verbundenen Biotopverlust sowie den Verlust abiotischer Standortfaktoren (Boden, Wasser). Die Bilanzierung erfolgt nach dem Modell der Stadt Bielefeld. Der durch den Eingriff entstehende Kompensationsbedarf beträgt 1.657 m².

Der Kompensationsbedarf wird über Flächen des gemeindeeigenen Ökokontos „Beweidungsprojekt Johannisbachaue“ der Stadt Bielefeld ausgeglichen. Dazu wird ein Folgekostenvertrag nach § 11 (1) Nr. 3 BauGB abgeschlossen.

Als Ergebnis der artenschutzrechtlichen Untersuchung kann festgestellt werden, dass die Verbotstatbestände des § 44 (1) BNatSchG nicht einschlägig sind.

Herford, 26.10.2015



7. Literatur- und Quellenverzeichnis

BFN (BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ) (2014)

Landschaftssteckbrief Ravensberger Hügelland. Internet:
http://www.bfn.de/0311_landschaften.html (Zugriff 03.07.2014).

BEZIRKSREGIERUNG DETMOLD (2004)

Regionalplan des Regierungsbezirks Detmold, Teilabschnitt Oberbereich Bielefeld.
Internet: https://www.bezreg-detmold.nrw.de/200_Aufgaben/010_Planung_und_Verkehr/008_Regionale_Entwicklungsplanung__Regionalplan/TA_OB_BI/Zeichnerischer_Teil/Blatt_17.pdf (03.07.2014).

GARNIEL, A. & U. MIERWALD (2010)

Arbeitshilfe Vögel und Straßenverkehr. Schlussbericht zum Forschungsprojekt FE
02.286/2007/LRB der Bundesanstalt für Straßenwesen.

GEOANALYTIK DR. LOH (2014)

Baugrund-Gutachten zum Bau eines Netto-Marktes an der Kafkastraße. Gutachten
i. A. der Rahlfs Immobilien GmbH.

GEOLOGISCHER DIENST NORDRHEIN-WESTFALEN (2014)

Webbasierte Bodenkarte 1: 50.000. Internet: http://www.gd.nrw.de/g_bk50d.htm (Zugriff 08.07.2014).

GEOLOGISCHES LANDESAMT NORDRHEIN-WESTFALEN (1980A)

Karte der Grundwasserlandschaften in Nordrhein-Westfalen im Maßstab 1:500.000,
2. Auflage.- Krefeld.

GEOLOGISCHES LANDESAMT NORDRHEIN-WESTFALEN (1980B)

Karte der Verschmutzungsgefährdung der Grundwasservorkommen in Nordrhein-
Westfalen im Maßstab 1:500.000, 2. Auflage.- Krefeld.

LANUV (LANDESAMT FÜR NATUR, UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ NRW) (2014A)

@LINFOS – Landschaftsinformationssystem; diverse Daten. Internet:
<http://www.gis.nrw.de/osirisweb/viewer/viewer.htm> (Zugriff 03.07.2014)

LANUV (LANDESAMT FÜR NATUR, UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ NRW) (2014B)

Geschützte Arten in Nordrhein-Westfalen - Planungsrelevante Arten für die Mess-
tischblätter 3817 (Quadranten II, IV). Internet: <http://www.naturschutzinformationen-nrw.de/artenschutz/de/arten/blatt/liste/3817> (Zugriff 03.07.2014).

LANUV (LANDESAMT FÜR NATUR, UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ NORDRHEIN-
WESTFALEN) (2014C)

Klimaatlas NRW. Internet: <http://www.klimaatlas.nrw.de/site/> (Zugriff 09.07.2014).

LANUV (LANDESAMT FÜR NATUR, UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ NORDRHEIN-
WESTFALEN) (2010).

Klima und Klimawandel in Nordrhein-Westfalen. Daten und Hintergründe. LANUV-
Fachbericht 27; Recklinghausen.

LANUV (LANDESAMT FÜR NATUR, UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ NRW) (2008A)

Numerische Bewertung von Biotoptypen für die Bauleitplanung in NRW, Recklingha-
usen, Stand: März 2008.

LANUV (LANDESAMT FÜR NATUR, UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ NRW) (Stand 2008B)

Rote Liste und Artenverzeichnis der Brutvögel – Aves – in Nordrhein-Westfalen.
5. Fassung.

MUNLV (2010)

Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschrift zur Umsetzung der
Richtlinien 92/43/EWG (FFH-Richtlinie) und 2009/147/EG (V-RL) zum Artenschutz
bei Planungs- oder Zulassungsverfahren (VV-Artenschutz). Rd.Erl. d. Ministeriums
für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz v. 13.04.2010, -
III 4 - 616.06.01.17 - in der Fassung der 1. Änderung vom 15.09.2010.

MWEBWV / MKULNV (2010)

Artenschutz in der Bauleitplanung und bei der baurechtlichen Zulassung von Vorha-
ben. Gemeinsame Handlungsempfehlung des Ministeriums für Wirtschaft, Energie,
Bauen, Wohnen und Verkehr NRW und des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt,
Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW vom 22.12.2010.

STADT BIELEFELD (2014A)

Flächennutzungsplan. Online-Kartendienst der Stadt Bielefeld. Internet:
<http://www.bielefeld01.de/geodaten2/fnp/fnp.php> (Zugriff 05.07.2014).

STADT BIELEFELD (2014B)

Grüne Wege Heepen. Internet:
https://anwendungen.bielefeld.de/bi/vo0050.asp?__kvonr=13272 (Zugriff
05.07.2014).

STADT BIELEFELD (2014C)

Karte der klimatischen Schutzzonen. Internet: [http://www.bielefeld01.de/geodaten/
welcome_klimatische_schutzzonen.php](http://www.bielefeld01.de/geodaten/welcome_klimatische_schutzzonen.php) (Zugriff 09.07.2014).



STADT BIELEFELD (2013)

Zielkonzept Naturschutz.

STADT BIELEFELD (2010)

Erster Lärmaktionsplan Stadt Bielefeld 2010. Gemeinsam Lärmprobleme regeln.

STADT BIELEFELD BAUAMT (2012)

Städtebauliches Entwicklungskonzept Altenhagen.

STADT BIELEFELD, UMWELTAMT (STAND 2008)

Bielefelder Modell zur Berücksichtigung der Belange von Natur und Landschaft in der verbindlichen Bauleitplanung.

STADT BIELEFELD (ERSTAUFSTELLUNG 1995, 1. ÄNDERUNG 2005)

Landschaftsplan Bielefeld-Ost.

